

2024-2
MIDEM Studie

75 JAHRE GRUNDGESETZ

**EINSTELLUNGEN ZU VERFASSUNG UND
DEMOKRATIE IN DEUTSCHLAND**

HANS VORLÄNDER MAIK HEROLD FELIX HORMIG JANINE JOACHIM CYRILL OTTENI



Zitiervorschlag:

Vorländer, Hans / Herold, Maik / Hormig, Felix / Joachim, Janine / Otteni, Cyrill 2024: 75 Jahre Grundgesetz. Einstellungen zu Verfassung und Demokratie in Deutschland. MIDEM Studie 2024-2. Mercator Forum Migration und Demokratie (MIDEM), Dresden.

75 JAHRE GRUNDGESETZ

**EINSTELLUNGEN ZU VERFASSUNG UND
DEMOKRATIE IN DEUTSCHLAND**

VORWORT

Am 23. Mai jährt sich zum 75. Mal der Tag der Verkündung des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland. Ursprünglich nur als Provisorium eines westdeutschen Teilstaates gedacht, wurde es 1990 zur gesamtdeutschen Verfassung. Auch wenn das Grundgesetz eine Reihe von Änderungen erfuhr, hat es seine Tragfähigkeit für eine stabile demokratische Verfassungsordnung in beeindruckender Weise unter Beweis gestellt. Die maßgeblichen politischen Institutionen sind ihm mit Respekt begegnet, das Bundesverfassungsgericht hat sich zum allseits anerkannten Hüter entwickelt.

Das Grundgesetz konnte bei Bürgern und Bürgerinnen Akzeptanz gewinnen. Die Verwurzelung ist historisch gewachsen und hat sich über Jahrzehnte erhalten. Geltung und Integrationskraft haben geholfen, viele politische Herausforderungen zu bewältigen. Mehr noch: Das Grundgesetz hat als Fluchtpunkt gesellschaftlicher Selbstverständigung die politische Kultur der Bundesrepublik Deutschland nachhaltig prägen können. Ob dies auch heute, in Zeiten von Krisen und Umbrüchen, der Fall ist, ob die Bürgerinnen und Bürger auch nach 75 Jahren an die normative Kraft ihrer Verfassung glauben – das ist die Frage, die diese Studie zu beantworten sucht.

Die Antwort kann zunächst einmal beruhigen: die Zustimmung zum Grundgesetz ist hoch, sogar noch höher als sie in der Vergangenheit war. Das Grundgesetz hat sich in den Augen ihrer Bürger und Bürgerinnen bewährt. Der Wunsch nach grundlegender Veränderung der Verfassungsordnung ist gering. Und die Bereitschaft, für das Grundgesetz einzutreten, es zu verteidigen, ist stark ausgeprägt.

Das Bild, das die Studie zeichnet, gibt indes auch zu erkennen, dass nicht alle Prinzipien des Grundgesetzes als gleichermaßen umgesetzt gelten können. Zwischen Verfassungsnorm und Verfassungsrealität klafft besonders in der Frage des Schutzes der natürlichen Lebensgrundlagen eine Lücke. Auch sind Differenzierungen angebracht. Nicht alle demokratischen Institutionen genießen ein gleich hohes Vertrauen. Und es gibt Unterschiede der Einschätzungen zwischen sozialen Gruppen und politischen Strömungen, zwischen Ost- und Westdeutschen und Menschen mit und ohne Migrationshintergrund. Mit den Ergebnissen dieser Studie kann jedoch mit Zuversicht auf die Stabilität und die Zukunft der demokratischen Verfassungsordnung in Deutschland geblickt werden. Das Grundgesetz erfreut sich nach wie vor einer sehr hohen Akzeptanz.

Den Koautoren und dem Redaktionsteam von MIDEM gilt großer Dank, ebenso dem Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH (infas) für die angenehme Kooperation bei der Erhebung der Daten. Zu danken ist insbesondere der Stiftung Mercator, ohne ihre großartige Förderung wäre die Studie nicht möglich gewesen.

A handwritten signature in blue ink that reads "Hans Vorländer". The signature is written in a cursive style with a large initial 'H'.

Prof. Dr. Hans Vorländer
Direktor
Mercator Forum Migration und Demokratie (MIDEM)
TU Dresden

INHALTSVERZEICHNIS

	ZENTRALE ERGEBNISSE	8
	DATENGRUNDLAGE UND METHODE	10
1.	WIE STEHEN DIE DEUTSCHEN ZU IHRER VERFASSUNG?	12
2.	WIE STARK VERTRAUEN DIE DEUTSCHEN DEN INSTITUTIONEN DER DEMOKRATIE?	18
3.	WIE SOLL DAS GRUNDGESETZ VERTEIDIGT WERDEN?	28
4.	WIE WERDEN FRAGEN VON MIGRATION, ASYL UND EINBÜRGERUNG BEURTEILT?	34
	LITERATURVERZEICHNIS	42
	ABBILDUNGSVERZEICHNIS	44
	AUTORINNEN UND AUTOREN	46
	IMPRESSUM	47

ZENTRALE ERGEBNISSE

1 GROSSES VERTRAUEN IN DAS GRUNDGESETZ

75 Jahre nach Verabschiedung des Grundgesetzes ist das Vertrauen der Deutschen in ihre Verfassung groß. 81 Prozent sind der Meinung, das Grundgesetz habe sich bewährt, nur sechs Prozent sind gegenteiliger Auffassung.

2 DEUTSCHE MEHRHEITLICH GEGEN NEUE VERFASSUNG, JEDOCH MIT UNTERSCHIEDEN IN EINZELNEN BEVÖLKERUNGSGRUPPEN

Die positive Haltung der Deutschen gegenüber dem Grundgesetz ist nicht in allen Teilen der Gesellschaft gleich stark ausgeprägt. Die in Art. 146 GG verankerte Möglichkeit einer Totalrevision des Grundgesetzes ziehen nur wenige Menschen in Betracht. Lediglich 15 Prozent sprechen sich dafür aus, 68 Prozent lehnen dies ab. Unter den Anhängerinnen und Anhängern von AfD und BSW besteht aber durchaus der Wunsch, das Grundgesetz durch eine neue Verfassung zu ersetzen. Auch Personen mit Migrationshintergrund sowie Ostdeutsche teilen diese Auffassung häufiger als Westdeutsche.

3 MEINUNGSFREIHEIT UND MENSCHWÜRDE BESONDERS WICHTIG

Besonders wichtig sind den Deutschen einige der im Grundgesetz verankerten Normen und Prinzipien: Das Recht auf freie Meinungsäußerung, die Unantastbarkeit der Würde des Menschen, die Staatszielbestimmung zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen sowie die Versammlungs- und Demonstrationsfreiheit.

4 DEUTSCHE SEHEN LÜCKE ZWISCHEN VERFASSUNGS- NORM UND VERFASSUNGSREALITÄT

Die Deutschen beobachten teilweise eine starke Diskrepanz zwischen Verfassungsnorm und Verfassungsrealität. Besonders schlecht umgesetzt erscheinen ihnen die „Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen“, die „Möglichkeiten direktdemokratischer Beteiligung“ sowie das „Verbot verfassungsfeindlicher Parteien“.

5 HOHES VERTRAUEN IN BUNDESVERFASSUNGSGERICHT

Das Vertrauen in die politischen und gesellschaftlichen Institutionen in Deutschland ist sehr unterschiedlich ausgeprägt. Das Bundesverfassungsgericht genießt – neben Polizei und Wissenschaft – das größte Maß an Vertrauen. Bundestag und Bundesregierung werden das geringste Maß an Vertrauen entgegengebracht.

6 GERINGES VERTRAUEN IN MEDIEN

Das Vertrauen in Medien und den öffentlich-rechtlichen Rundfunk ist eher gering ausgeprägt. Jeder Vierte ist der Meinung, ARD und ZDF würden keine ausgewogene Berichterstattung bieten. Diesem Eindruck widerspricht jedoch eine relative Mehrheit von 44 Prozent.

7 DEUTSCHE MIT MIGRATIONS- HINTERGRUND UND OST- DEUTSCHE SKEPTISCHER

Deutsche mit Migrationshintergrund sowie Personen, die in Ostdeutschland sozialisiert wurden, zeigen insgesamt ein geringeres Maß an Vertrauen in die politischen und gesellschaftlichen Institutionen.

8 GROSSE MEHRHEIT DER DEUTSCHEN BEREIT, DAS GRUNDGESETZ ZU VERTEIDIGEN, ABER UNTERSCHIEDE BEI EINZELNEN GRUPPEN

Die Bereitschaft der Deutschen, für den Erhalt ihrer Verfassung einzutreten, ist insgesamt hoch: 78 Prozent erklären sich bereit, „das Grundgesetz gegen verfassungsfeindliche Bestrebungen“ aktiv zu verteidigen. Unter Frauen, Deutschen mit Migrationshintergrund sowie Personen mit geringem Einkommen fallen diese Werte niedriger aus. Die geringste Bereitschaft zur Verteidigung des Grundgesetzes findet sich mit 48 bzw. 58 Prozent unter den Anhängerinnen und Anhängern von AfD und BSW.

9 DEUTSCHE MEHRHEITLICH FÜR VERPFLICHTENDEN DIENST: SOZIALES JAHR FINDET MEHR ZUSTIMMUNG ALS WEHR- PFLICHT

Eine Mehrheit der Deutschen befürwortet die Einführung eines verpflichtenden Dienstes. Ein soziales Pflichtjahr für Männer und Frauen findet bei einer absoluten Mehrheit von 64 Prozent Zustimmung, der Wiedereinführung der seit 2011 ausgesetzten Wehrpflicht stimmt eine relative Mehrheit von 45 Prozent zu.

10 ÜBER 70 PROZENT SEHEN DEUTSCHLAND ALS EIN- WANDERUNGSLAND

Deutschland wird von über 70 Prozent der Befragten als Einwanderungsland wahrgenommen. Unterschiede existieren dabei vor allem hinsichtlich des Bildungsniveaus und der politischen Orientierung. Das größte Maß an Widerspruch findet sich bei den Anhängerinnen und Anhängern der AfD. Selbst unter ihnen sehen aber zwei Drittel Deutschland als Einwanderungsland.

11 GROSSE MEHRHEIT FÜR BEIBEHALTUNG DES GRUNDRECHTS AUF ASYL

Einer Streichung des Grundrechts auf Asyl aus dem Grundgesetz stimmen nur 16 Prozent der Deutschen zu. Eine relative Mehrheit von 38 Prozent fordert gleichwohl, die Zuwanderung nach Deutschland einzuschränken, wobei ein weiteres Drittel eher unentschlossen ist. Außerdem zeigen sich die Einstellungen zum Thema Zuwanderung stark von politischen Orientierungen und demografischen Merkmalen abhängig.

12 ACHTUNG DES GRUND- GESETZES ALS VORAUS- SETZUNG FÜR EINBÜRGERUNG

Von Menschen, die sich um die deutsche Staatsbürgerschaft bemühen, fordern die Deutschen, dass sie „die Werte des Grundgesetzes achten und respektieren“ (97 Prozent). Als wichtig werden auch Spracherwerb (89 Prozent) und Lebensunterhaltssicherung (84 Prozent) angesehen.

DATENGRUNDLAGE UND METHODE

Die empirische Grundlage der hier präsentierten Ergebnisse ist eine Erhebung, die MIDEM in Zusammenarbeit mit dem Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH (infas) durchgeführt hat. Im Zeitraum vom 01. Februar bis zum 29. Februar 2024 wurden dabei insgesamt 2.989 Personen ab 18 Jahren in Deutschland repräsentativ befragt. In einem Mixed-Mode-Verfahren wurde die Erhebung sowohl telefonisch (CATI, n=813) als auch online (CAWI, n=2.176) durchgeführt. Die telefonische Erhebung basiert auf einer ADM-Zufallsstichprobe, bei der sowohl Festnetz- als auch Mobilfunkanschlüsse berücksichtigt wurden (Dual-Frame-Ansatz). Die zufällig gezogenen Teilnehmenden der Onlinebefragung stammen aus einem offline rekrutierten Panel.

Eine nachträgliche Gewichtung gleicht Verteilungsunterschiede zwischen der Stichprobe und der Grundgesamtheit aus. Hierbei wurden folgende Merkmale der Bevölkerung in Deutschland berücksichtigt: Geschlecht, Alter, höchster allgemeiner Schulabschluss, höchster beruflicher Ausbildungsabschluss, Haushaltsgröße, Erwerbssituation, berufliche Stellung, Staatsangehörigkeit, Bundesland und Gemeindegrößenklasse (BIK10). Bei der Befragung erhielten die Teilnehmenden einen standardisierten Fragebogen, der neue ebenso wie in der Umfrageforschung etablierte Items umfasste, um Einstellungen zu Grundgesetz und Demokratie zu ermitteln. Die meisten Items wurden mit Hilfe einer Fünferskala abgefragt (z.B. „1 = Stimme überhaupt nicht zu“, „2 = Stimme eher nicht zu“, „3 = Teils/teils“, „4 = Stimme eher zu“, „5 = Stimme voll und ganz zu“).

Die **Variablen** lassen sich wie folgt beschreiben:

Sozialisation: Teilnehmende erhielten die Frage „Wo haben Sie während ihrer Kindheit und Jugend vorwiegend gelebt? In Ostdeutschland, in Westdeutschland oder im Ausland?“. Die Gruppe der im Ausland sozialisierten Personen (n = 93) wird aufgrund ihrer Heterogenität nicht berücksichtigt, da keine allgemeingültigen Aussagen getroffen werden können. Zudem sind vorrangig Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland von Interesse. Die berücksichtigte Fallzahl bei der Variablen Sozialisation beträgt somit $n = 2.893$ ($n_{\text{West}} = 2.328$; $n_{\text{Ost}} = 565$).

Bildung: Um den Grad der schulischen Bildung zu erfassen, wurden die Befragten gebeten, ihren höchsten Schulabschluss anzugeben. Die Antwortkategorien waren dabei: „1 = Schule beendet ohne Abschluss“, „2 = Volks-/Hauptschulabschluss“, „3 = Mittlere Reife, Realschulabschluss (Fachschulreife)“, „4 = Polytechnische Oberschule (POS) mit Abschluss 8. Klasse“, „5 = Polytechnische Oberschule (POS) mit Abschluss 10. Klasse“, „6 = Fachhochschulreife (Abschluss einer Fachoberschule etc.)“, „7 = Abitur (Hochschulreife oder Erweiterte Oberschule (EOS) mit Abschluss 12. Klasse oder Berufsausbildung mit Abitur“, „8 = Einen anderen Schulabschluss“, „9 = Bin noch Schüler/in“. Zur besseren Übersicht für die Analyse wurden die Antwortkategorien 1, 2 und 4 als „niedrig“, die Kategorien 3 und 5 als „mittel“, und die Kategorien 6 und 7 als „hoch“ zusammengefasst. Befragte, die angaben, einen anderen Schulabschluss zu haben (n = 27) oder noch Schüler zu sein (n = 4), wurden nicht berücksichtigt.

Migrationshintergrund: Befragte, bei denen mindestens ein Elternteil im Ausland geboren wurde, werden als Personen mit Migrationshintergrund kategorisiert.

Nettoeinkommen: Um ein vergleichbares Maß für das Einkommen zu berechnen, ist es notwendig, die Haushaltsgröße zu berücksichtigen um das sog. Äquivalenzeinkommen zu berechnen. Dieses hält fest, wie viel Einkommen zur Verfügung steht, wenn nur eine Person im Haushalt leben würde. Bei der Befragung gaben die Teilnehmenden ihr Haushaltsnettoeinkommen sowie die Anzahl der im Haushalt lebenden Personen an. Zur Berechnung werden die Haushaltsmitglieder unterschiedlich gewichtet. Die erste Person über 18 Jahre erhält ein Gewicht von 1. Alle weiteren Personen im Haushalt erhalten ein Gewicht von 0,5. Für das Äquivalenzeinkommen wird die Summe der Gewichte durch das angegebene Haushaltsnettoeinkommen geteilt. Darauffolgend wurde eine Variable „Nettoeinkommen“ erstellt mit den Ausprägungen „niedrig“, „mittel“ und „hoch“. Zur Kategorisierung wurde die Äquivalenzeinkommensverteilung der Stichprobe zur Hand genommen. Personen, die ein niedriges Nettoeinkommen haben, verdienen 20 Prozent oder weniger der Gesamtverteilung. Ein höheres Nettoäquivalenzeinkommen als 80 Prozent der Befragten gilt wiederum als „hoch“.¹

Wohnort: Der hier betrachtete regionale Indikator „Wohnort“ stammt aus einer europäisch einheitlichen Typologie, die auf den NUTS-3-Regionen (in Deutschland: Landkreise und kreisfreie Städte) basiert. Dabei werden Regionen, in denen mindestens 80 Prozent der Bevölkerung in urbanen Gebieten leben, als „städtisch“ typisiert. Wenn über 50 Prozent, jedoch höchstens 80 Prozent, der Bevölkerung in urbanen Gebieten angesiedelt sind, spricht man von „halbstädtisch“. Als „ländlich“ bezeichnet werden jene Regionen, in denen mindestens 50 Prozent der Bevölkerung in ländlichen Gebieten leben (eurostat 2024).

Links-Rechts-Selbsteinschätzung: In der Studie wurden die Teilnehmenden gebeten, ihre politische Position auf dem Links-Rechts-Spektrum von „1 – Links“ bis „10 – Rechts“ selbst einzuschätzen. Die Frage lautete: „In der Politik wird häufig von links und rechts gesprochen. Wie würden Sie sich selbst einstufen?“ Im Anschluss wurden die Kategorien „Links“, „Mitte“ und „Rechts“ gebildet. Personen, die sich zwischen 1 und 4 einordneten, wurden als „Links“ und diejenigen, die sich zwischen 7 und 10 einordneten, wiederum als „Rechts“ zusammengefasst. Die „Mitte“ bilden Befragte, die die Ausprägungen 5 sowie 6 wählten.

Wahlneigung: Bei der Wahlneigung wurden die Befragten gebeten, auf einer Skala von „-5 – sehr unwahrscheinlich“ bis „+5 – sehr wahrscheinlich“ anzugeben, wie wahrscheinlich es ist, dass sie eine Partei jemals wählen würden. Wer einen Wert zwischen „+1“ und „+5“ angab, fiel in die Kategorie derjenigen, die eine Wahlneigung für die jeweilige Partei aufweisen. Diejenigen, die positive Werte auf dem Spektrum ausgewählt haben, wurden im Nachhinein als „vorhandene Wahlneigung“ kategorisiert.

¹ Laut der offiziellen Berechnung der OECD wird bei der Gewichtung noch zusätzlich zwischen Personen ab 14 Jahren und Kindern unter 14 Jahren unterschieden. Letztere werden normalerweise mit dem Faktor 0,3 gewichtet. Da jedoch das Alter der Kinder nicht differenziert werden konnte, wurde die Gewichtung um den Faktor 0,5 für jede weitere Person im Haushalt herangezogen.

1. WIE STEHEN DIE DEUTSCHEN ZU IHRER VERFASSUNG?

VOM PROVISORIUM ZUR GESAMTDEUTSCHEN VERFASSUNG

Auch wenn das Grundgesetz ursprünglich nur als Provisorium gedacht war, entfaltete es eine nachhaltige Wirkung: Es verlieh zuerst der im Westen begründeten Bundesrepublik und dann, als gesamtdeutsche Verfassung, dem wiedervereinigten Deutschland Halt und Stabilität. Demokratie, Rechts- und Sozialstaatlichkeit sowie Föderalismus prägen die institutionelle Ordnung, unveräußerliche Grund- und Menschenrechte geben Politik und Gesellschaft ihre normative Grundlage. Die unterschiedlichen politischen Kräfte agierten in den Jahrzehnten seit der Gründung der Bundesrepublik zumeist im Rahmen der vom Grundgesetz vorgegebenen Spielregeln. Das Bundesverfassungsgericht entwickelte sich zu einem kraftvollen Anwalt der Bürgerinnen und Bürger und ihrer Rechte. Im Bewusstsein der Bevölkerung konnte sich das Grundgesetz über die Jahrzehnte stark verankern. Das Grundgesetz hat sich somit als Fundament einer freiheitlichen und stabilen Demokratie in Deutschland bewährt. Ob diese Feststellung auch im 75. Jahr seiner Verabschiedung zutrifft, ist Gegenstand dieser Studie.

GELTUNG ABHÄNGIG VON ZUSTIMMUNG

Die dauerhafte Geltung und Stabilität einer Verfassungsordnung ist nicht nur vom Normtext seiner Konstitution, der Funktionsfähigkeit der Institutionen sowie vom Verhalten der politischen Akteure abhängig, sie ist ebenso auf die Zustimmung der Bürgerinnen und Bürger angewiesen. Hier stellt sich die Frage, ob die politischen Herausforderungen und Krisen der Gegenwart einen Stimmungswandel befördert haben. Wird dem Grundgesetz noch zuge-
traut, die richtigen institutionellen Rahmenbedingungen für unsere demokratische Ordnung zu liefern? Wie blicken die Deutschen im Jahr 2024 auf ihr Grundgesetz?

GRUNDGESETZ HAT SICH BEWÄHRT

Die Antwort auf diese Frage fällt eindeutig aus: 81 Prozent sind der Meinung, das Grundgesetz habe sich „voll und ganz“ oder „eher“ bewährt, nur sechs Prozent aller Befragten sind gegenteiliger Meinung (Abb. 1.1). Diese hohe Zustimmung zum Grundgesetz findet sich in allen gesellschaftlichen Gruppen und Milieus wieder. Ein ähnliches Bild zeigt sich zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund. Während sich das Grundgesetz für knapp 84 Prozent der Personen ohne Migrationshintergrund bewährt hat, stimmen dieser Aussage indes nur 71 Prozent der Befragten mit Migrationshintergrund zu.

ZUSTIMMUNG HÖHER ALS IN DER VERGANGENHEIT

Die Zustimmung zum Grundgesetz fällt damit 2024 insgesamt höher aus, als dies in vergleichbaren Umfragen in der Vergangenheit ermittelt wurde. So konnte das Meinungsforschungsinstitut Allensbach etwa 2019, zum 70. Jahrestag der Verabschiedung des Grundgesetzes, Zustimmungswerte von 78 Prozent zur gleichen Frage verzeichnen (Institut für Demoskopie Allensbach 2019). 2009

gaben 74 Prozent an, stolz auf das Grundgesetz zu sein (Schaal/Vorländer/Ritzi 2009; Vorländer 2009a).

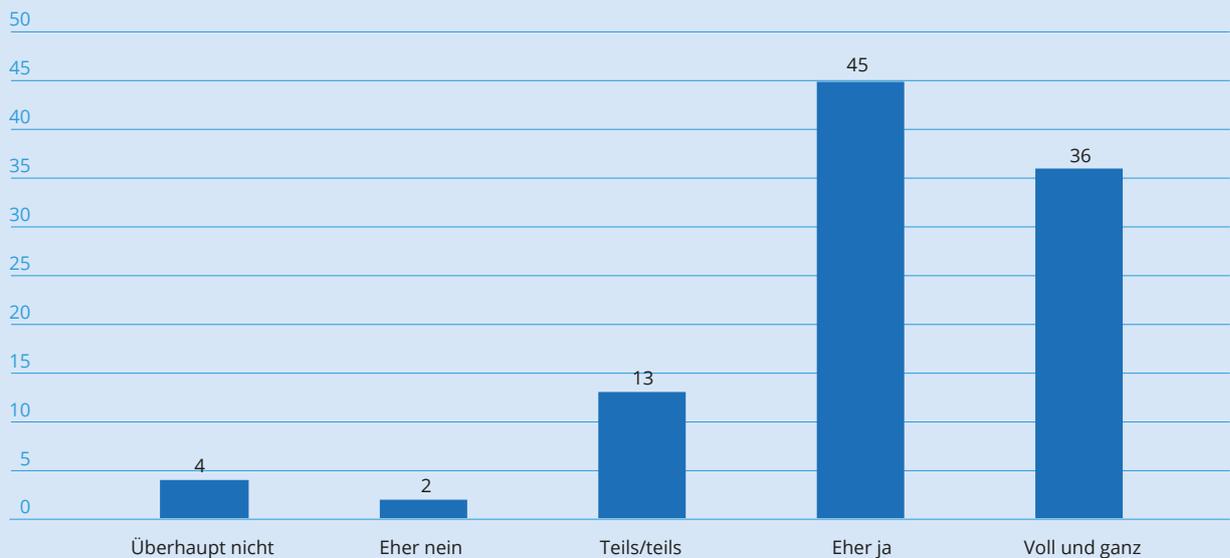
Damit hat sich das Grundgesetz nach Auffassung der meisten Deutschen als vollwertige demokratische Verfassung bewährt und sich zu einem Symbol für Stabilität und Demokratie in Deutschland entwickelt, obwohl es 1948/49 zunächst als vorübergehende Regelung eines deutschen Weststaates konzipiert worden war. Die Bezeichnung „Grundgesetz“ anstelle von „Verfassung“ sollte das Provisorium verdeutlichen. Der ursprüngliche Artikel 146 sah vor, dass das Grundgesetz „an dem Tage“ seine Gültigkeit verliert, „an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen worden ist“.

Dennoch wurde 1990 von dieser Möglichkeit kein Gebrauch gemacht, die Gebiete der ehemaligen DDR, so der Beschluss der frei gewählten Volkskammer, traten dem Geltungsbereich des Grundgesetzes (nach Art. 23 GG alter Fassung) bei. Zum Bedauern vieler DDR-Bürgerrechtlerinnen und Bürgerrechtler sowie einzelner Gruppierungen in der westlichen Bundesrepublik kam es nicht zu einer verfassunggebenden Versammlung, die eine neue, gesamtdeutsche Verfassung hätte erarbeiten und beschließen können. Verschiedene Gründe sprachen dagegen – etwa die Befürchtung, dass jede Verzögerung des Vereinigungsprozesses der beiden deutschen Staaten das kurze politische Zeitfenster für einen solchen Schritt womöglich wieder geschlossen hätte. So kam es lediglich zu einigen vereinigungsbedingten Anpassungen und einer Verschiebung grundlegender Revisionsüberlegungen, die aber 1992/93 ebenfalls nicht zu einer neuen, vom Volk zu verabschiedenden Konstitution führten. Das Grundgesetz wurde so zur Verfassung für das wiedervereinigte Deutschland (Vorländer 2009b,; 95 ff.). Doch zeigt die Befragung einen Unterschied: Befragte,

SYMBOL FÜR STABILITÄT UND DEMOKRATIE

GRUNDGESETZ ALS VERFASSUNG DES WIEDERVEREINIGTEN DEUTSCHLANDS

Abb. 1.1: Hat sich das Grundgesetz bewährt? (in Prozent)



Anmerkung: Fragestellung: „Das Grundgesetz feiert in diesem Jahr 75. Geburtstag. Zunächst ganz allgemein gefragt: Hat sich das Grundgesetz aus Ihrer Sicht als Verfassung der Bundesrepublik Deutschland bewährt?“ Die Ergebnisse sind nach Merkmalsverteilungen (siehe Datengrundlage) gewichtet (fehlende Werte zu 100 Prozent: „weiß nicht“ / „keine Angabe“, n = 2.989).

Quelle: Eigene Erhebung / infas

die in Ostdeutschland sozialisiert worden sind, sagen nur zu 68 Prozent, dass sich das Grundgesetz bewährt habe, wohingegen dies 87 Prozent der in Westdeutschland Aufgewachsenen bejahen.

**NUR EINE MINDERHEIT
FÜR NEUE VERFASSUNG**

Vor diesem Hintergrund, aber auch aufgrund neuer Herausforderungen, die einen Aktualisierungsbedarf anzeigen könnten, stellt sich die Frage, wie viele Menschen in Deutschland die in Art. 146 GG verankerte Möglichkeit einer neuen Verfassungsgebung in Betracht ziehen und heute der Auffassung sind, dass das Grundgesetz am besten durch eine neue Verfassung ersetzt werden sollte. Auch hier liefert die Befragung eindeutige Befunde, die das hohe Ansehen des Grundgesetzes als gesamtdeutsche Verfassung unterstreichen: Lediglich 15 Prozent sprechen sich für die Möglichkeit einer Totalrevision des Grundgesetzes aus, 68 Prozent lehnen sie ab. Dies zeigt erneut, dass das Vertrauen der Deutschen in ihre Verfassung insgesamt groß ist (Abb. 1.2). Man könnte daraus schließen, dass das Grundgesetz in den Augen der Bevölkerung auch zukunftsfähig ist.

**WUNSCH NACH NEUER
VERFASSUNG RÜCKLÄUFIG**

Bei einer vergleichbaren Befragung, die anlässlich des 70. Jubiläums der Verabschiedung des Grundgesetzes 2019 durchgeführt wurde, waren die Ergebnisse nicht ganz so eindeutig: Hier waren noch 21 Prozent der Deutschen der Auffassung, dass man eine neue Verfassung brauche, 54 Prozent lehnten dies ab (Institut für Demoskopie Allensbach 2019).² Aus der Befragung von 2019 geht außerdem hervor, dass die Zahl derer, die sich eine neue Verfassung für Deutschland wünschen, seit der Wiedervereinigung insgesamt rückläufig ist. 1991 waren es noch 31 Prozent, 2009 hingegen 26 Prozent (ebd.).

**OSTDEUTSCHE UND PERSONEN
MIT MIGRATIONSHINTERGRUND
EHER FÜR REVISION**

Ein genauerer Blick in unterschiedliche gesellschaftliche Subgruppen zeigt allerdings, dass dieses Vertrauen nicht überall gleich stark ausgeprägt ist (Abb. 1.2). So wünscht sich unter den Deutschen mit Migrationshintergrund etwa jeder Dritte, das Grundgesetz durch eine neue Verfassung zu ersetzen. Personen mit niedrigem Einkommen stimmen dieser Aussage zu 22 Prozent zu. Wer in Ostdeutschland sozialisiert wurde, ist im Schnitt ebenfalls kritischer gegenüber dem Grundgesetz eingestellt, aber nicht mehr so kritisch wie in 2019, wo in Ostdeutschland sogar 34 Prozent der Auffassung waren, dass Deutschland eine neue Verfassung brauche (Institut für Demoskopie Allensbach 2019).

**ANHÄNGER DER AFD
AM STÄRKSTEN FÜR REVISION**

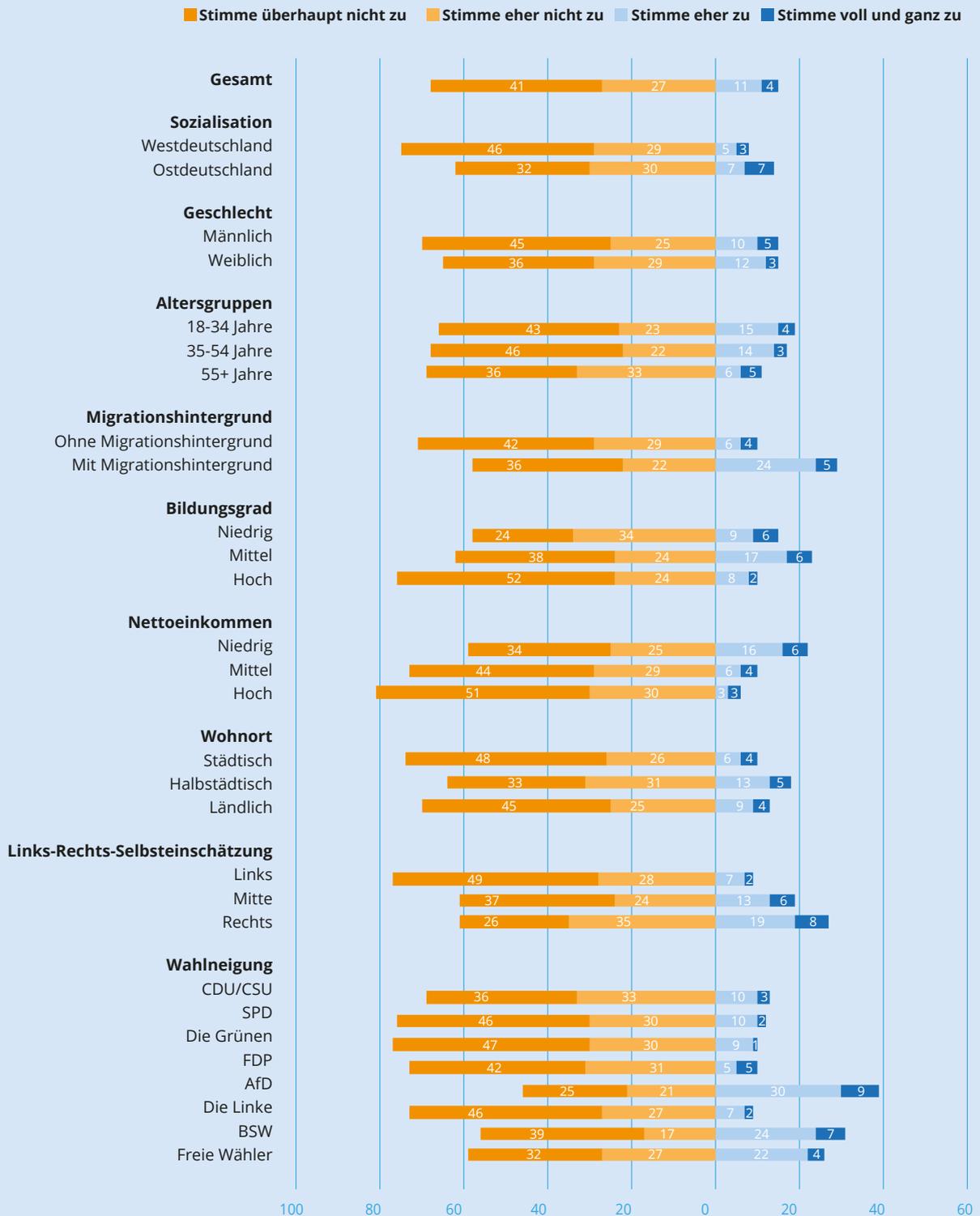
In politischer Hinsicht ist der Wunsch nach einer Revision der konstitutionellen Grundlagen unserer Demokratie unter den Anhängerinnen und Anhängern der AfD am stärksten ausgeprägt. 39 Prozent aller Befragten stimmen hier zu. Unter den Sympathisierenden des neuen Bündnis Sahra Wagenknecht (BSW) finden sich mit 31 Prozent Zustimmung ebenfalls deutlich höhere Werte als im Durchschnitt der Bevölkerung (Abb. 1.2).

**WELCHE VERFASSUNGS-
NORMEN SIND BESONDERS
WICHTIG?**

Das große Vertrauen, das dem Grundgesetz in der deutschen Bevölkerung insgesamt entgegengebracht wird, ist zwar bemerkenswert, allerdings scheint hier ein genauerer Blick auf einzelne Aspekte dieses Zutrauens sinnvoll. So stellt sich etwa die Frage, welche

² Die Fragestellung bei Allensbach 2019 lautete: „Das Grundgesetz ist ja vor 70 Jahren unter Aufsicht und Kontrolle der Westmächte entstanden. Deshalb meinen manche, wir Deutschen brauchen eine neuere Verfassung, die besser unseren Bedürfnissen und Interessen entspricht. Andere sagen dagegen, das bisherige Grundgesetz hat sich so bewährt, dass wir kein neues brauchen. Welcher Meinung sind Sie?“ (Mögliche Antworten: „stimme voll und ganz zu“, „stimme eher zu“, „unentschieden/kein Urteil“, „stimme eher nicht zu“, „stimme überhaupt nicht zu“).

Abb. 1.2: Wunsch nach neuer Verfassung (in Prozent)



Anmerkung: Die Balken zeigen jeweils die Anteile derjenigen Personen, die der Aussage „Das Grundgesetz sollte durch eine neue Verfassung ersetzt werden“ zustimmen bzw. nicht zustimmen, gruppiert nach soziodemographischen und politischen Merkmalen. Die Ergebnisse sind nach Merkmalsverteilungen (siehe Datengrundlage) gewichtet (fehlende Werte zu 100 Prozent: „Teils/teils“ und „weiß nicht“ / „keine Angabe“, n = 2.989).

Quelle: Eigene Erhebung / infas

**MEINUNGSFREIHEIT, WÜRDE
DES MENSCHEN, SCHUTZ DER
LEBENSGRUNDLAGEN,
VERSAMMLUNGS- UND
DEMONSTRATIONSFREIHEIT**

Grundrechte und in der Verfassung verankerte Grundsätze der Staatsorganisation den Deutschen besonders wichtig erscheinen. In der Erhebung wurde dies an einer Auswahl jener Verfassungsnormen untersucht, die in den vergangenen Jahren regelmäßig Gegenstand öffentlicher Diskussionen waren.

Das Ergebnis findet sich in Abb. 1.3 und lässt eine klare Rangfolge erkennen. Als besonders wichtig für den Bestand unserer Demokratie gelten bei den Deutschen die Unantastbarkeit der Würde des Menschen nach Art. 1 Abs. 1 GG, die Grundrechte der freien Meinungsäußerung nach Art. 5 Abs. 1 GG und die Versammlungs- und Demonstrationsfreiheit nach Art. 8 Abs. 1 GG. In all diesen Beispielen liegen die Anteile derer, die eine Einstufung als „sehr wichtig“ oder „eher wichtig“ vornehmen, bei über 90 Prozent. Dies entspricht im Wesentlichen den Befunden früherer Befragungen, wie sie etwa 2019, anlässlich des 70. Jahrestages der Verabschiedung des Grundgesetzes, durchgeführt wurden (Institut für Demoskopie Allensbach 2019; infratest dimap o.J.). Hinzu kommt in der Erhebung die Staatszielbestimmung zum „Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen“, welche 1994 als Art. 20a in das Grundgesetz aufgenommen und 2002 um den Tierschutz ergänzt wurde.

**FÖDERALISMUS,
SCHULDENBREMSE
UND RECHT AUF ASYL**

Anderen Verfassungsprinzipien wird im Vergleich dazu teilweise deutlich weniger Relevanz zugeschrieben – so etwa der föderalen Gliederung Deutschlands in Bund, Länder und Kommunen, dem als „Schuldenbremse“ bezeichneten Gebot einer Begrenzung der Verschuldung öffentlicher Haushalte sowie dem Recht auf Asyl in Deutschland. Immerhin 60, 62 bzw. 70 Prozent gaben allerdings an, dass die entsprechende Verfassungsnorm für die Demokratie in Deutschland eine „sehr wichtige“ oder „eher wichtige“ Bedeutung hat.

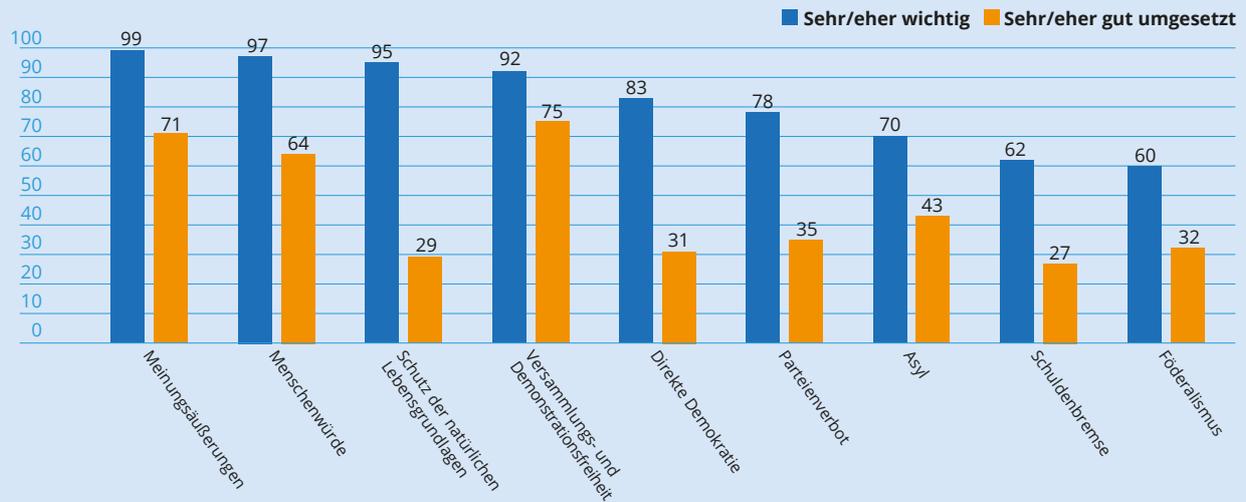
**DEFIZITE BEI UMSETZUNG
VON VERFASSUNGSNORMEN**

In einem zweiten Schritt sollten die Befragten zusätzlich einschätzen, inwieweit die jeweiligen Verfassungsgrundsätze in Deutschland gut oder weniger gut umgesetzt sind. Stellt man diese Beurteilungen den Einschätzungen zur Wichtigkeit gegenüber, so zeigen sich zum Teil bemerkenswerte Unterschiede (Abb. 1.3). Am weitesten auseinander gehen die Einschätzungen beim Thema „Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen“: Hier vertreten nur 29 Prozent der Deutschen die Auffassung, der Verfassungsgrundsatz sei heute in Deutschland „sehr gut“ oder „eher gut“ umgesetzt – die Differenz zwischen zugeschriebener Wichtigkeit und Qualität der Umsetzung beträgt also rund 66 Prozentpunkte. Ähnliche Diskrepanzen lassen sich bei „Möglichkeiten direktdemokratischer Beteiligung“ (Differenz: 52 Prozentpunkte) und „Verbot verfassungsfeindlicher Parteien“ (Differenz: 43 Prozentpunkte) beobachten.

**HÖCHSTE DIFFERENZ BEI
ERHALTUNG NATÜRLICHER
LEBENSGRUNDLAGEN**

Am ehesten treffen sich Erwartungen und Situationsbeschreibungen noch bei „Versammlungs- und Demonstrationsfreiheit“ (Differenz: 17 Prozentpunkte), „Recht auf Asyl in Deutschland“ (Differenz: 27 Prozentpunkte) und „Föderalismus“ (Differenz: 28 Prozentpunkte).

Abb. 1.3: Meinungen über Wichtigkeit und Umsetzung einzelner Verfassungsnormen (in Prozent)



Anmerkung: Abgebildet sind die Anteile derjenigen Befragten, die angeben, dass die genannten Verfassungsnormen „eher wichtig“ oder „sehr wichtig“ sind, sowie diejenigen, die deren Umsetzung als „eher gut umgesetzt“ oder „sehr gut umgesetzt“ bezeichnen. Die Fragetexte lauten: „Im Grundgesetz werden die zentralen Prinzipien unserer demokratischen Ordnung festgelegt. Ich nenne Ihnen im Folgenden einige dieser Grundsätze. Bitte sagen Sie mir jeweils, wie wichtig Sie diese Grundsätze für den Bestand unserer Demokratie halten“ sowie „Im Folgenden nenne ich Ihnen nochmals diese Grundprinzipien. Bitte sagen Sie mir dieses Mal, wie gut sie aus Ihrer Sicht heute in Deutschland umgesetzt sind“. Formulierungen der Grundsätze: Meinungsfreiheit - „Das Recht auf freie Meinungsäußerung“, Menschenwürde - „Die Unantastbarkeit der Würde des Menschen“, Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen - „Der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, auch in Verantwortung für künftige Generationen“, Versammlungs- und Demonstrationsfreiheit - „Die Versammlungs- und Demonstrationsfreiheit“, Direkte Demokratie - „Die Möglichkeit direktdemokratischer Beteiligung, etwa durch Volksentscheide oder Referenden“, Parteienverbot - „Die Möglichkeit verfassungsfeindliche Parteien zu verbieten“, Asyl - „Das Recht auf Asyl in Deutschland“, Schuldenbremse - „Die Begrenzung der Verschuldung öffentlicher Haushalte, Stichwort Schuldenbremse“, Föderalismus - „Die Aufteilung staatlicher Aufgaben zwischen Bund, Ländern und Kommunen“. Die Ergebnisse sind nach Merkmalsverteilungen (siehe Datengrundlage) gewichtet (fehlende Werte zu 100 Prozent: „Sehr schlecht umgesetzt“, „Eher schlecht umgesetzt“, „Teils/teils“ und „weiß nicht“ / „keine Angabe“, n = 2.989).

Quelle: Eigene Erhebung / infas

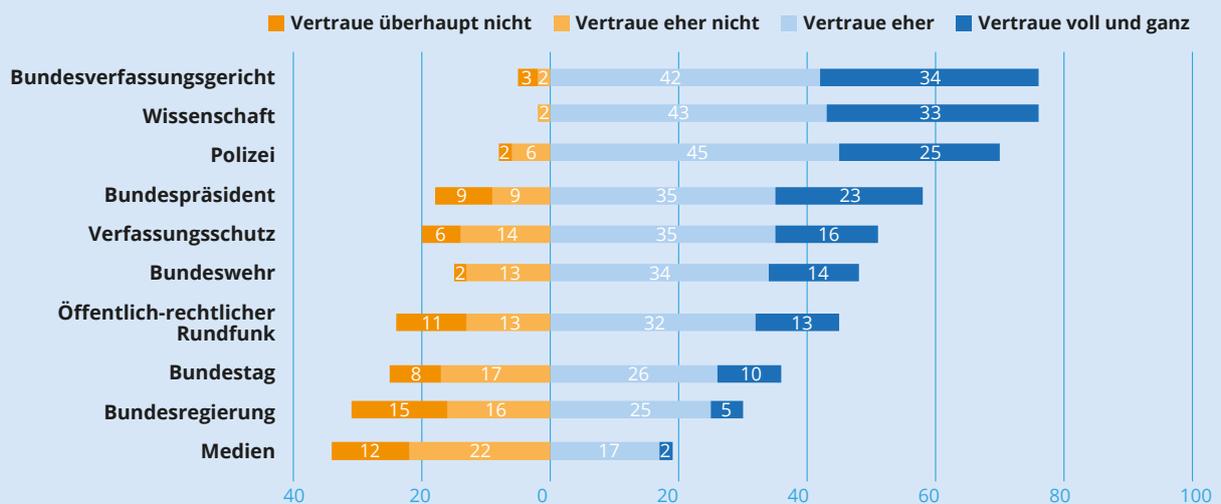
2. WIE STARK VERTRAUEN DIE DEUTSCHEN DEN INSTITUTIONEN DER DEMOKRATIE?

Um den Grad an Anerkennung zu bestimmen, der dem Grundgesetz in der Bevölkerung entgegengebracht wird, gilt es nicht nur, die Einstellungen der Deutschen zu allgemeinen Verfassungsprinzipien, sondern auch zu spezifischen politischen und gesellschaftlichen Institutionen zu ermitteln. Wieviel Vertrauen haben die Deutschen also gegenüber jenen Institutionen, die unsere freiheitlich demokratische Grundordnung ausmachen?

HÖCHSTES VERTRAUEN: BUNDESVERFASSUNGSGERICHT

Das höchste Maß an Vertrauen bringen die Deutschen dem Bundesverfassungsgericht entgegen (Abb. 2.1). Ein ähnlich hohes Niveau erreichen lediglich Wissenschaft und Polizei. Dies entspricht im Wesentlichen den Befunden ähnlicher Befragungen aus den vergangenen Jahren (Deutschland-Monitor '23 2024; Westle et al. 2021; Institut für Demoskopie Allensbach 2019). So erzielte das Bundesverfassungsgericht wie schon 2019 mit 75 Prozent ähnlich hohe Vertrauenswerte wie in der vorliegenden Befragung.

Abb. 2.1: Vertrauen in öffentliche und gesellschaftliche Einrichtungen (in Prozent)



Anmerkung: Die Balken zeigen jeweils die Anteile derjenigen Personen, die den einzelnen Einrichtungen vertrauen bzw. nicht vertrauen. Der Fragetext lautet: „Ich nenne Ihnen jetzt eine Reihe von öffentlichen und gesellschaftlichen Einrichtungen. Bitte sagen Sie mir jeweils, ob Sie der Einrichtung voll und ganz, eher, teilweise, eher nicht oder überhaupt nicht vertrauen“. Die Ergebnisse sind nach Merkmalsverteilungen (siehe Datengrundlage) gewichtet (fehlende Werte zu 100 Prozent: „vertraue teilweise“ und „weiß nicht“ / „keine Angabe“, n = 2.989).

Quelle: Eigene Erhebung / infas

Das geringste Vertrauen haben die Deutschen in Bundestag, Bundesregierung sowie Medien und öffentlich-rechtlichen Rundfunk (Abb. 2.1). Auch dieser Befund stellt kein Novum dar und entspricht im Wesentlichen den Erwartungen. So fällt das diesen Institutionen entgegengebrachte Vertrauen traditionell eher gering aus (Institut für Demoskopie Allensbach 2019; RTL / ntv-Trendbarometer 2023; 2018).

GERINGSTES VERTRAUEN: MEDIEN, BUNDESREGIERUNG UND BUNDESTAG

Eine gewisse Ausnahme stellt mit 58 Prozent der Wert für den Bundespräsidenten dar. Hier bestätigt sich der Trend eines stetigen Vertrauensverlusts, den das traditionell eher wenig polarisierend wirkende Amt des Bundespräsidenten in den vergangenen Jahren erfahren hat. In einer vom Meinungsforschungsinstitut Forsa durchgeführten Befragungsreihe hatten 2018 noch 79 Prozent der Befragten sowie 2021 75 Prozent der Befragten angegeben, dem Bundespräsidenten zu vertrauen. Ende 2022 waren es lediglich 63 Prozent. Zuvor waren die Werte zwischen 2014 und 2018 noch um acht Prozentpunkte gestiegen (RTL / ntv-Trendbarometer 2023; 2018).

BUNDESPRÄSIDENT ERFÄHRT VERTRAUENSVERLUST

Von besonderem Interesse ist beim „Vertrauen in politische und gesellschaftliche Institutionen“ ein Vergleich zwischen Ost- und Westdeutschland. Die hier sichtbar werdenden Unterschiede deuten auf tiefergehende Zufriedenheits- und Legitimitätsdivergenzen hin, die sich nicht zuletzt infolge der politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Transformationsprozesse entwickelt haben. Tatsächlich fallen diese Unterschiede zwischen den beiden Landesteilen auch 35 Jahre nach der Friedlichen Revolution in der DDR deutlich ins Auge, wobei das Niveau an Vertrauen im Osten insgesamt niedriger als im Westen des Landes ist.

UNTERSCHIEDE ZWISCHEN WEST- UND OSTDEUTSCHLAND

Dabei ist vor allem der Anteil an Personen bemerkenswert, der jeweils explizit angibt, einer bestimmten Institution „eher nicht“ oder „überhaupt nicht“ zu vertrauen (Abb. 2.2). Die Unterschiede zwischen den beiden Landesteilen fallen bei Verfassungsschutz und Bundestag (jeweils 13 Prozentpunkte Differenz) sowie bei Bundesregierung und Bundespräsident (jeweils 18 Prozentpunkte Differenz) am deutlichsten aus. Erneut auffallend ist dieses Ergebnis insbesondere mit Blick auf den Bundespräsidenten. Im Vergleich mit früheren Erhebungen scheint es, als habe diese Institution in den vergangenen Jahren insbesondere in Ostdeutschland an Vertrauen verloren (RTL/ntv-Trendbarometer 2023).

VERTRAUEN IN OST- DEUTSCHLAND GERINGER

Unterschiede in der Bewertung politischer Institutionen zeigen sich in einzelnen gesellschaftlichen Gruppen, wie beispielhaft an den Institutionen Bundestag (Abb. 2.3) und Bundesverfassungsgericht (Abb. 2.4) veranschaulicht wird. Dabei wird zunächst der seit Jahrzehnten beobachtbare Trend bestätigt, dass das Bundesverfassungsgericht ein hohes, der Bundestag wiederum ein niedriges Vertrauen genießt.³ Das Vertrauen in den Bundestag ist in allen gesellschaftlichen Gruppen vergleichsweise gering. Vor allem bei Personen mit niedrigen Bildungsabschlüssen sind besonders niedrige Vertrauenswerte zu beobachten. Dazu sind signifikante Unterschiede zwischen Personen aus urbanen und ländlichen Regionen festzustellen, wobei letztere das Parlament deutlich schlechter bewerten als erstere. Schließlich zeigen – neben den AfD-Anhängern – auch jene Bürgerinnen und Bürger, die mit dem Bündnis Sahra Wagenknecht sympathisieren, eine deutlich negativere Sicht auf den Bundestag (Abb. 2.3).

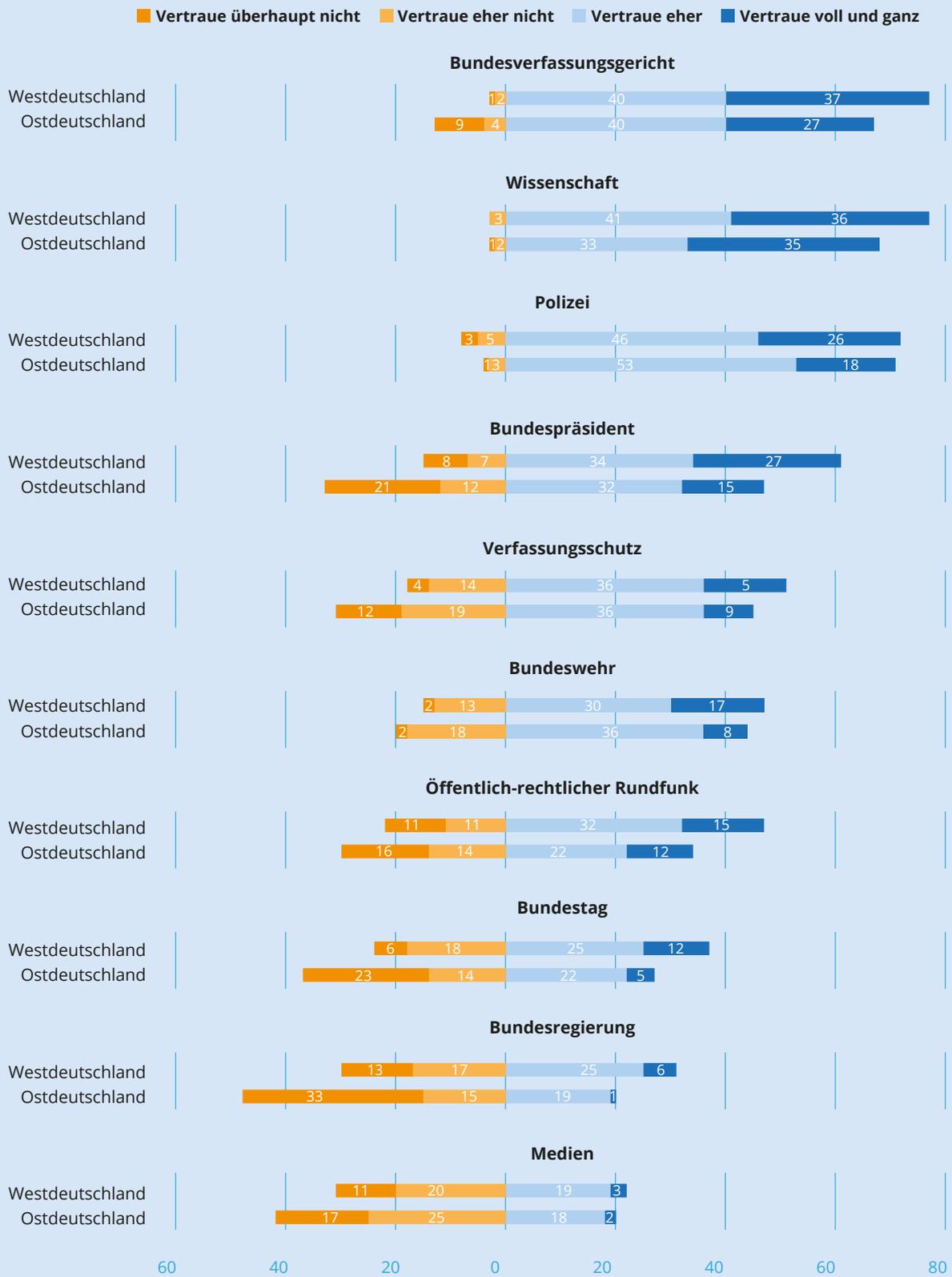
UNTERSCHIEDE NACH BILDUNGSSTAND, EINKOMMEN UND POLITISCHER AUSRICHTUNG

Das Vertrauen in das Bundesverfassungsgericht ist in allen gesellschaftlichen Gruppen hoch, fällt allerdings bei Personen mit niedrigen Bildungsabschlüssen und niedrigem Einkommen geringer aus. Wer sich politisch „rechts“ verortet und der AfD zuneigt, tendiert ebenfalls im Schnitt zu einer deutlich negativeren Bewertung des Bundesverfassungsgerichts (Abb. 2.4).

HOHES VERTRAUEN IN BUNDESVERFASSUNGSGERICHT

3 Hierzu und zu den Gründen vgl. Vorländer/Brodocz 2006.

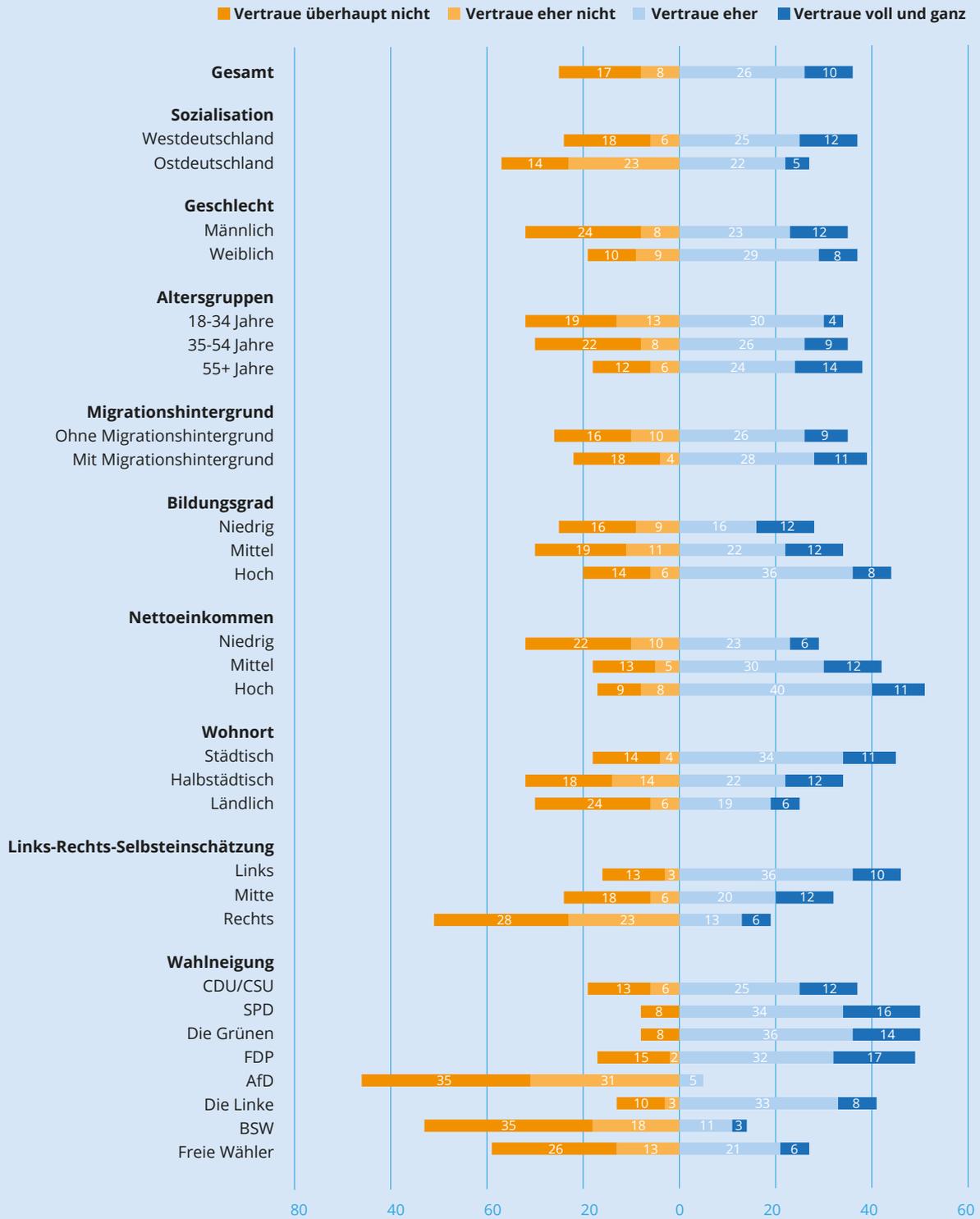
Abb. 2.2 Vertrauen in öffentliche und gesellschaftliche Einrichtungen im Ost-West-Vergleich (in Prozent)



Anmerkung: Die Balken zeigen jeweils die Anteile derjenigen Personen, die den einzelnen Einrichtungen vertrauen bzw. nicht vertrauen, gruppiert nach Ost- und Westdeutschland. Der Fragetext lautet: „Ich nenne Ihnen jetzt eine Reihe von öffentlichen und gesellschaftlichen Einrichtungen. Bitte sagen Sie mir jeweils, ob Sie der Einrichtung voll und ganz, eher, teilweise, eher nicht oder überhaupt nicht vertrauen“. Die Ergebnisse sind nach Merkmalsverteilungen (siehe Datengrundlage) gewichtet (fehlende Werte zu 100 Prozent: „vertraue teilweise“ und „weiß nicht“ / „keine Angabe“, n=2895).

Quelle: Eigene Erhebung / infas

Abb. 2.3: Vertrauen in den Bundestag (in Prozent)



Anmerkung: Die Balken zeigen jeweils die Anteile derjenigen Personen, die dem Bundestag vertrauen bzw. nicht vertrauen, gruppiert nach soziodemographischen und politischen Merkmalen. Der Fragetext lautet: „Ich nenne Ihnen jetzt eine Reihe von öffentlichen und gesellschaftlichen Einrichtungen. Bitte sagen Sie mir jeweils, ob Sie der Einrichtung voll und ganz, eher, teilweise, eher nicht oder überhaupt nicht vertrauen“. Die Ergebnisse sind nach Merkmalsverteilungen (siehe Datengrundlage) gewichtet (fehlende Werte zu 100 Prozent: „vertraue teilweise“ und „weiß nicht“ / „keine Angabe“, n = 2.989).

Quelle: Eigene Erhebung / infas

EIN BESONDERER BLICK AUF DAS BUNDESVERFASSUNGSGERICHT

Seit seiner Gründung 1951 wacht das Gericht über die Einhaltung des Grundgesetzes und verschafft ihm damit Ansehen und Wirkung. Nach eigenem Selbstbild ist das Gericht dabei kein politisches Organ, sondern „bestimmt nur den verfassungsrechtlichen Rahmen, innerhalb dessen sich die Politik entfalten kann“ (Bundesverfassungsgericht o.J.). Tatsächlich aber ist das Bundesverfassungsgericht im Laufe der Jahrzehnte durchaus ein Machtfaktor und Akteur im politischen System geworden. Es fungiert nicht nur als Streitschlichter und Schiedsrichter im politischen Machtkampf, sondern hat mit wegweisenden Urteilen – zwar nur indirekt, aber durchaus nachhaltig – ganze Politikbereiche mitgestaltet (Vorländer 2006; 2011). Wie Verfassungsgerichte in anderen westlichen Demokratien nutzt auch das Bundesverfassungsgericht in Deutschland seine Befugnisse, um im Kontext konkreter und aktueller Problemlagen den Verfassungstext auszulegen, dabei neue Normen zu generieren und politische Streitfragen letztverbindlich zu entscheiden.

HAT DAS BUNDESVERFASSUNGSGERICHT ZU GROSSEN POLITISCHEN EINFLUSS?

Eine häufige Kritik, mit der sich Verfassungsgerichte weltweit konfrontiert sehen, entstammt demzufolge dem konstitutionellen Spannungsverhältnis zwischen politischer Gestaltung und verfassungsgerichtlicher Kontrolle. Sie verweist auf das beschränkende Potenzial, das eine Institution wie das Verfassungsgericht auf demokratische Entscheidungsprozesse und damit dem Prinzip mehrheitsdemokratischer Legitimation selbst ausüben kann. Der Einwand wird häufig als Kritik an der politischen Rolle des Gerichts formuliert: Obwohl das Gericht auf keine unmittelbare demokratische Legitimation zurückgreifen kann, würde es politische Entscheidungen eines Parlaments und konkretes Regierungshandeln dennoch massiv beeinflussen und so in Eigenregie „Politik machen“. Dieser Vorwurf einer eigenen politischen Agenda zielt auf den Kern der Legitimität von Verfassungsgerichten und ist deshalb nicht ohne Relevanz für die Autorität der Institution und die Akzeptanz ihrer Entscheidungen.

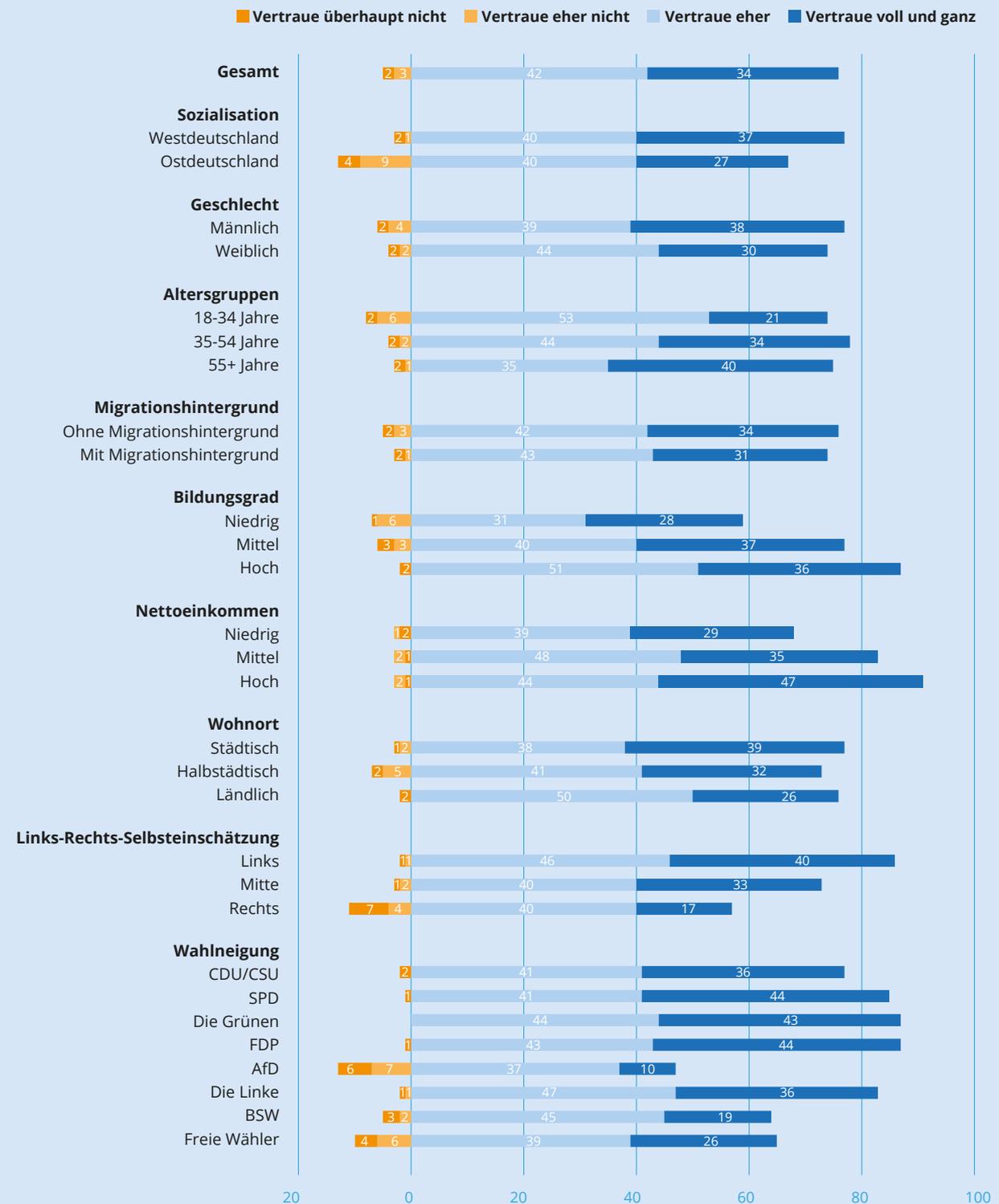
FAST JEDER DRITTE STIMMT KRITIK ZU

Auch in Deutschland war eine derartige Kritik im Kontext weitreichender verfassungsgerichtlicher Entscheidungen – etwa zur Europäischen Integration, zur Eurorettungspolitik oder zur Bekämpfung des Klimawandels – gelegentlich zu vernehmen. Doch wird diese Kritik auch von der Bevölkerung aufgegriffen? Inwiefern sind die Deutschen – trotz hoher Vertrauenswerte gegenüber dem Bundesverfassungsgericht – insgesamt der Auffassung, das Gericht würde mit seiner Rechtsprechung „einen zu großen Einfluss auf die Politik“ nehmen? Tatsächlich stimmt knapp 30 Prozent der Deutschen dieser Aussage „eher“ oder „voll und ganz“ zu (Abb. 2.5). Unter Personen mit niedrigen Bildungsabschlüssen ist es sogar eine relative Mehrheit von 42 Prozent. Befragte, die in ländlichen Regionen leben, stimmen im Schnitt häufiger der Aussage zu, als jene, die in großen Städten leben. Ältere zeigen sich kritischer als Jüngere, Ostdeutsche kritischer als Westdeutsche. Bemerkenswert ist auch, dass sich hier zwischen den Anhängerinnen und Anhängern der einzelnen politischen Parteien kaum auffällige Unterschiede beobachten lassen. In einer ähnlichen Befragung von 2009 zum 60. Jahrestag des Grundgesetzes waren hingegen nur 25 Prozent der Meinung, dass sich das Gericht unverhältnismäßig stark in die Politik einmischt. Zwischen Ost- und Westdeutschen waren damals ebenfalls noch keine nennenswerten Unterschiede zu beobachten (Schaal/Vorländer/Ritzi 2009).

VERTRAUEN IN DEN ÖFFENTLICH-RECHTLICHEN RUNDfunk NIMMT AB

Die zweite Institution, die hier genauer betrachtet werden soll, ist der öffentlich-rechtliche Rundfunk (ÖRR) in Deutschland. Obwohl die Deutschen diesem weiterhin mehr Vertrauen als allen anderen Mediengattungen entgegenbringen, erreichte dieses laut der Mainzer Langzeitstudie Medienvertrauen zuletzt den niedrigsten Stand seit Beginn der Aufzeichnungen (Schultz et al. 2023). Ähnlich wie bei den Medien im Allgemeinen ist auch das Vertrauen in den ÖRR in der Umfrage vergleichsweise gering. Gegen-

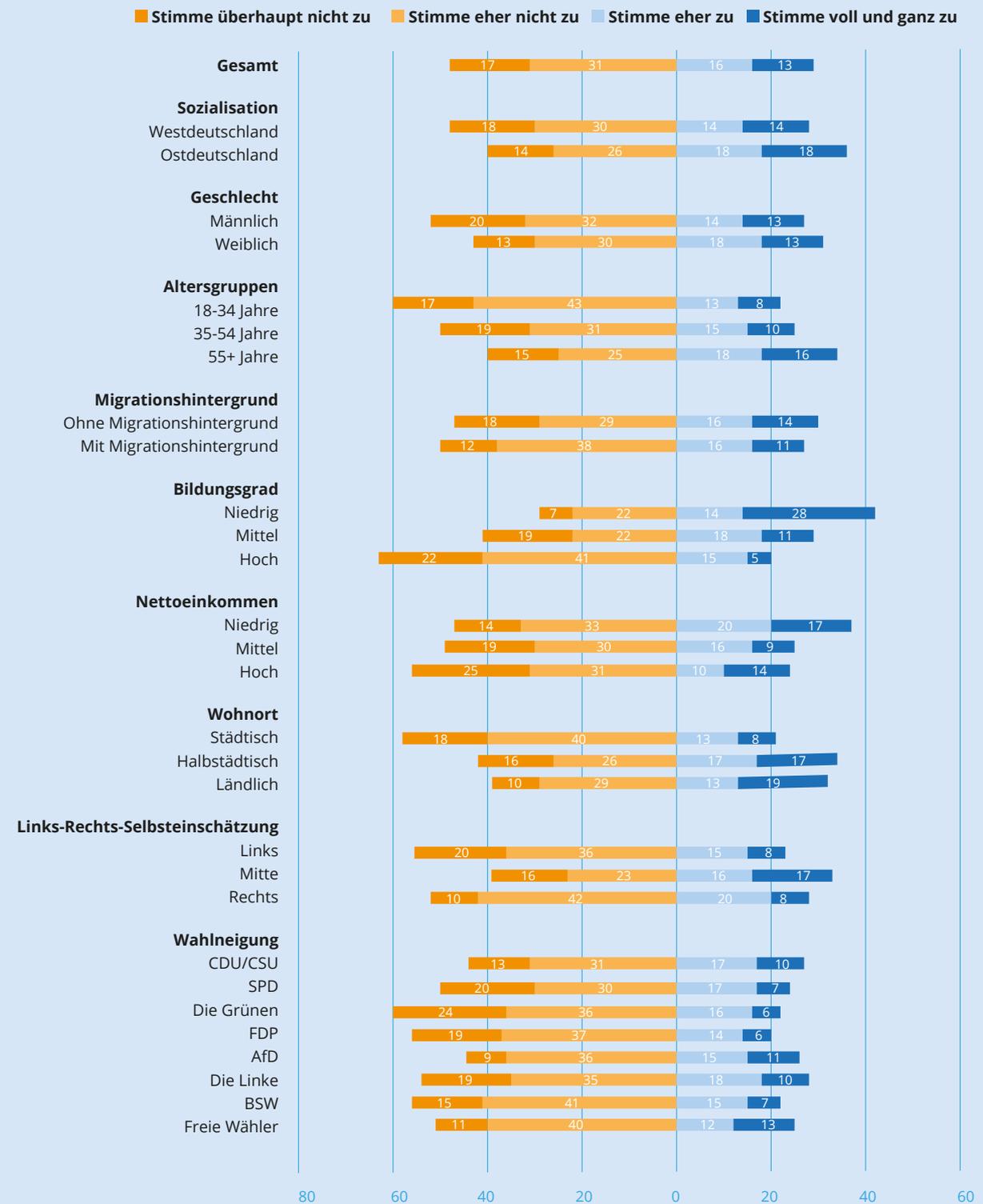
Abb. 2.4: Vertrauen in das Bundesverfassungsgericht (in Prozent)



Anmerkung: Die Balken zeigen jeweils die Anteile derjenigen Personen, die dem Bundesverfassungsgericht vertrauen bzw. nicht vertrauen, gruppiert nach soziodemographischen und politischen Merkmalen. Der Fragetext lautet: „Ich nenne Ihnen jetzt eine Reihe von öffentlichen und gesellschaftlichen Einrichtungen. Bitte sagen Sie mir jeweils, ob Sie der Einrichtung voll und ganz, eher, teilweise, eher nicht oder überhaupt nicht vertrauen“. Die Ergebnisse sind nach Merkmalsverteilungen (siehe Datengrundlage) gewichtet (fehlende Werte zu 100 Prozent: „vertraue teilweise“ und „weiß nicht“ / „keine Angabe“, n = 2.989). Quelle: Eigene Erhebung / ifas

Quelle: Eigene Erhebung / ifas

Abb. 2.5: Meinungen zum Einfluss des Bundesverfassungsgerichts auf die Politik (in Prozent)



Anmerkung: Die Balken zeigen jeweils die Anteile derjenigen Personen, die der Aussage „Das Bundesverfassungsgericht hat mit seiner Rechtsprechung einen zu großen Einfluss auf die Politik“ zustimmen bzw. nicht zustimmen, gruppiert nach soziodemographischen und politischen Merkmalen. Die Ergebnisse sind nach Merkmalsverteilungen (siehe Datengrundlage) gewichtet (fehlende Werte zu 100 Prozent: „Teils/teils“ und „weiß nicht“ / „keine Angabe“, n = 2.989).

Quelle: Eigene Erhebung / infas

stand einer kritischen, durch politische Akteure zum Teil aktiv beförderten Diskussion ist dabei typischerweise die Finanzierung durch Gebühren. Diese Finanzierungsfrage stand in den vergangenen Jahren vor dem Hintergrund eines gewachsenen Finanzbedarfs der öffentlich-rechtlichen Hörfunk und Fernsehanstalten immer wieder im Fokus. Die von der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) vorgeschlagenen Erhöhungen der Rundfunkgebühren wurden dabei von verschiedenen politischen Akteuren – vor allem aus Richtung von CDU/CSU, Freien Wählern und AfD – abgelehnt.

Hinter den dabei vorgebrachten wirtschaftlichen und fiskalischen Argumenten steht jedoch der seit Jahren immer stärker artikulierte Vorwurf, dass es dem ÖRR an journalistischer Sorgfalt und Ausgewogenheit mangle. Vor diesem Hintergrund haben wir im Zuge der Abschätzung des in der Bevölkerung vorliegenden Vertrauens gegenüber den politischen und gesellschaftlichen Institutionen in Deutschland die Meinungen zum ÖRR genauer untersucht. Dabei wollten wir ganz konkret wissen, inwiefern die Befragten glauben, dass ARD und ZDF insgesamt „eine politisch ausgewogene Berichterstattung“ liefern. Mit 44 Prozent beurteilt eine relative Mehrheit der Deutschen die Qualität der Berichterstattung der beiden großen öffentlich-rechtlichen Fernsehprogramme positiv (Abb. 2.6). Allerdings stimmen davon nur 14 Prozent „voll und ganz“, 30 Prozent „eher“ zu. Jeder vierte Deutsche ist dezidiert der Meinung, ARD und ZDF berichten insgesamt nicht politisch ausgewogen.

Der Blick in einzelne Bevölkerungsgruppen zeigt zum Teil deutliche Unterschiede. So glauben insbesondere Männer und Personen, die sich politisch rechts einordnen, eine politische Verzerrung in der Berichterstattung von ARD und ZDF zu erkennen. In Ostdeutschland sind die Einschätzungen insgesamt kritischer: Jeweils rund ein Drittel der Befragten sieht hier eher eine ausgewogene oder eher eine verzerrte Berichterstattung oder antwortete mit „teils/teils“. Die größten Unterschiede zeigen sich allerdings auch hier zwischen den Sympathisierenden unterschiedlicher politischer Parteien: So finden 66 Prozent der Grünen- und 56 Prozent der SPD-Anhängerinnen und Anhänger, aber nur drei Prozent der AfD- und 18 Prozent der BSW-Sympathisierenden, dass ARD und ZDF „eine politisch ausgewogene Berichterstattung“ bieten.

Ein besonders hohes Maß an Misstrauen gegenüber der konstitutionellen Ordnung des Grundgesetzes zeigt sich an der Tendenz, verschwörungstheoretischen Aussagen Glauben zu schenken. Eine Möglichkeit, diese allgemeine Neigung zu Verschwörungserzählungen zu ermitteln, bietet die sogenannte Single-Item Conspiracy Belief Scale (Lantian et al. 2016). Hier geht es um die Zustimmung oder Ablehnung zur Aussage „Ich denke, dass die offizielle Version von Ereignissen, wie sie von staatlichen Stellen verbreitet wird, sehr oft die Wahrheit verschleiert“. In der Erhebung zur Akzeptanz des Grundgesetzes und der demokratischen Ordnung in Deutschland haben wir auch dieses Item in explorativer Absicht integriert. Die Ergebnisse finden sich in Abb. 2.7. Sie zeigen, dass im Schnitt jeder dritte Deutsche ein grundsätzliches Misstrauen gegenüber den „staatlichen Stellen“ hegt und sich für konspirative Erklärungen offen zeigt. 16 Prozent stimmen der Aussage sogar „voll und ganz zu“.

Der Anteil dieser Personen ist dabei unter älteren Menschen größer als unter jüngeren. Er ist bei denen, die in Ostdeutschland aufgewachsen sind, größer als unter Westdeutschen. Daneben zeigen sich auch hier Menschen mit niedrigen Bildungsabschlüssen, geringerem Einkommen und einer Sympathie für die AfD besonders auffällig. Bemerkenswert ist der hohe Anteil von 54 bzw. 48 Prozent unter denen, die sich eine Wahl für das Bündnis Sahra Wagenknecht bzw. die Freien Wähler vorstellen können.

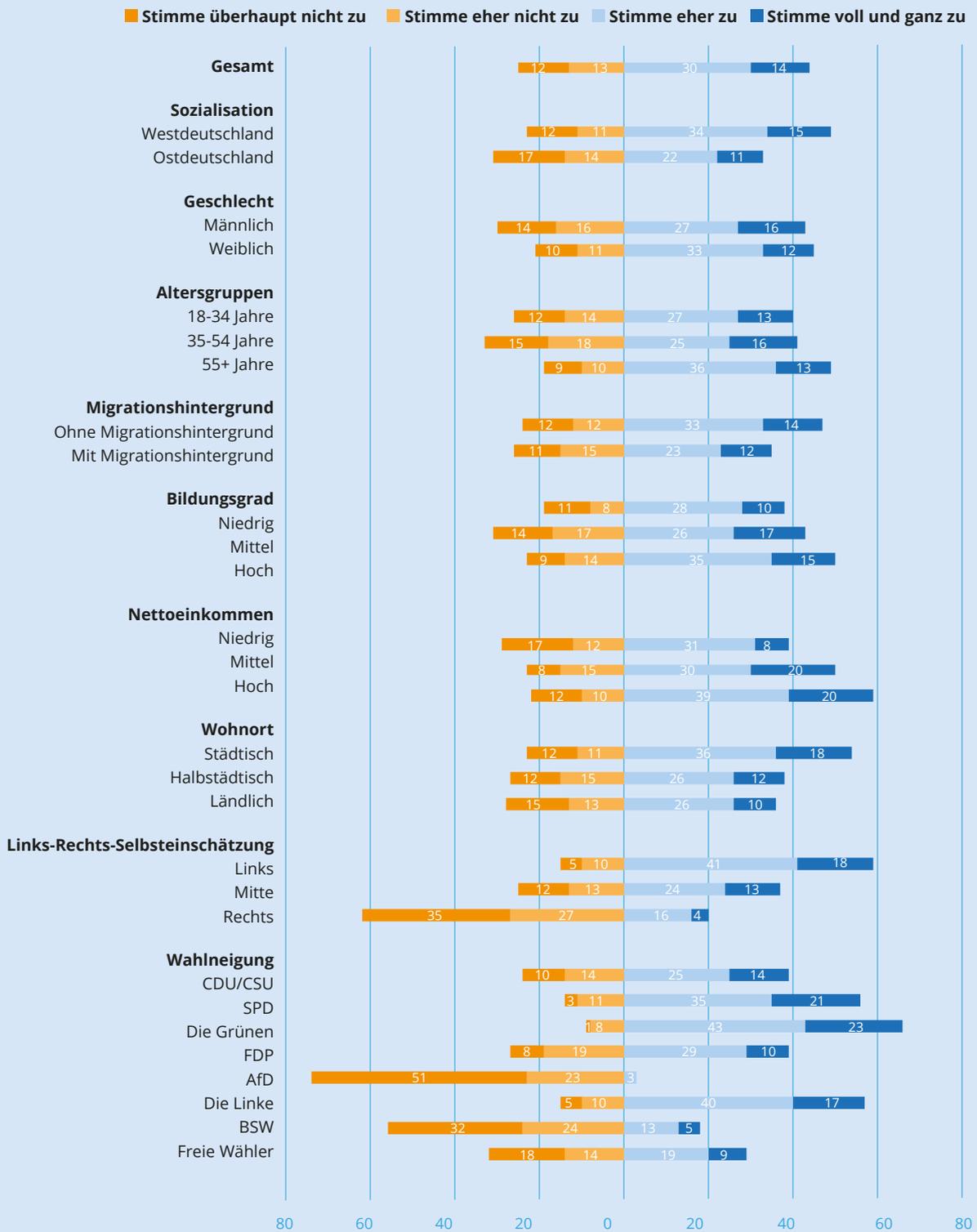
**RELATIVE MEHRHEIT SIEHT
AUSGEWOGENE BERICHT-
ERSTATTUNG BEI ARD UND ZDF**

**GRÖSSTE UNTERSCHIEDE BEI
SYMPHATISANTEN UNTER-
SCHIEDLICHER PARTEIEN**

**JEDER DRITTE ZEIGT NEIGUNG
ZU VERSCHWÖRUNGSDENKEN**

**VERSCHWÖRUNGSDENKEN
BESONDERS AUSGEPRÄGT BEI
SYMPHATISANTEN VON AFD,
BSW UND FREIEN WÄHLERN**

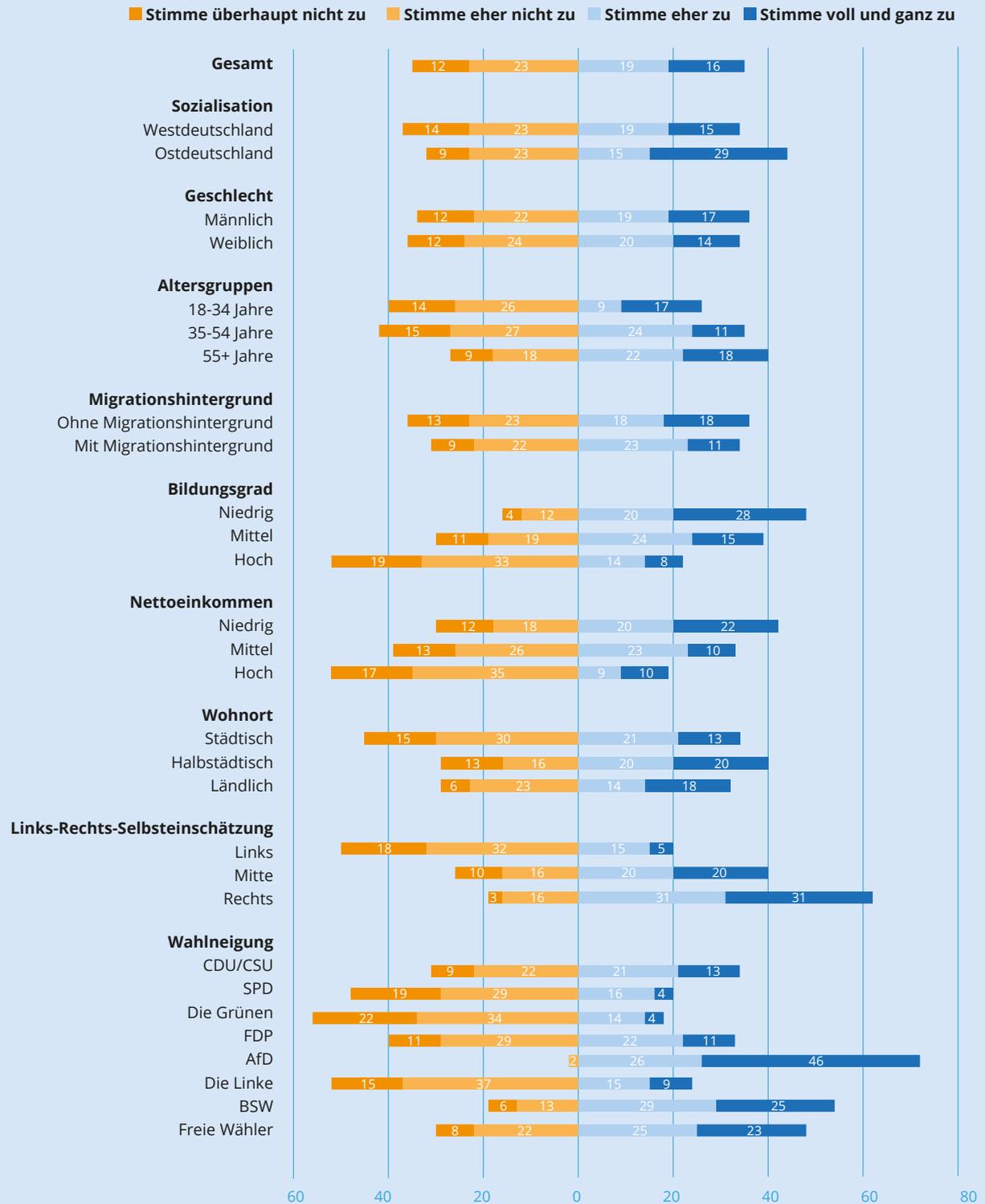
Abb. 2.6: Meinungen zur Ausgewogenheit der Berichterstattung von ARD und ZDF (in Prozent)



Anmerkung: Die Balken zeigen jeweils die Anteile derjenigen Personen, die der Aussage „ARD und ZDF bieten eine politisch ausgewogene Berichterstattung“ zustimmen bzw. nicht zustimmen, gruppiert nach soziodemographischen und politischen Merkmalen. Die Ergebnisse sind nach Merkmalsverteilungen (siehe Datengrundlage) gewichtet (fehlende Werte zu 100 Prozent: „Teils/teils“ und „weiß nicht“ / „keine Angabe“, n = 2.989).

Quelle: Eigene Erhebung / infas

Abb. 2.7: Neigung zu Verschwörungsdenken gegenüber staatlichen Institutionen (in Prozent)



Anmerkung: Die Balken zeigen jeweils die Anteile derjenigen Personen, die der Aussage „Ich denke, dass die offizielle Version von Ereignissen, wie sie von staatlichen Stellen verbreitet wird, sehr oft die Wahrheit verschleiert“ zustimmen bzw. nicht zustimmen, gruppiert nach soziodemographischen und politischen Merkmalen. Die Ergebnisse sind nach Merkmalsverteilungen (siehe Datengrundlage) gewichtet (fehlende Werte zu 100 Prozent: „Teils/ teils“ und „weiß nicht“ / „keine Angabe“, n = 2.989).

Quelle: Eigene Erhebung / ifas

3. WIE SOLL DAS GRUNDGESETZ VERTEIDIGT WERDEN?

WIE WIDERSTANDSFÄHIG IST UNSERE DEMOKRATIE?

Das einer Verfassung, ihren zentralen Rechtsgrundsätzen und Institutionen entgegengebrachte Vertrauen kann als entscheidender Indikator für die Stabilität einer politischen Ordnung gelten. Auch für die Widerstandsfähigkeit der Demokratie in Deutschland ist deshalb nicht nur das Grundgesetz selbst entscheidend, sondern ebenso eine die konstitutionelle Ordnung tragende, ihr idealerweise entgegenkommende politische Kultur und die Bereitschaft der Bevölkerung, für die Verfassungsordnung einzutreten. Die jüngsten Demonstrationen zu Beginn des Jahres 2024, die öffentlich gegen extremistische Bestrebungen und für die Verteidigung der freiheitlich demokratischen Grundordnung eintraten, haben hier die Mobilisierbarkeit einer die Ordnung stützenden Zivilgesellschaft zu erkennen gegeben.

POLARISIERUNG IN DER POLITISCHEN AUSEINANDERSETZUNG

Doch lassen sich auch starke affektive Polarisierungsdynamiken beobachten, die dazu führen, dass in der politischen Auseinandersetzung Unverständnis, Intoleranz und Diskursverweigerung zugenommen haben. Auch das Anwachsen populistischer Proteste und Wahlerfolge, wie sie im vergangenen Jahrzehnt hierzulande zu beobachten waren, zeugen davon, dass bewährte demokratische Strukturen und Verfahren unter Stress geraten sind. Dies wiederum hat durchaus das Potenzial, langfristig politisches Vertrauen zu untergraben, soziale Bindungen zu lockern und Vorbehalte gegen demokratische Prozesse, Eliten und Institutionen zu verstärken (Herold/Joachim/Otteni/Vorländer 2023).

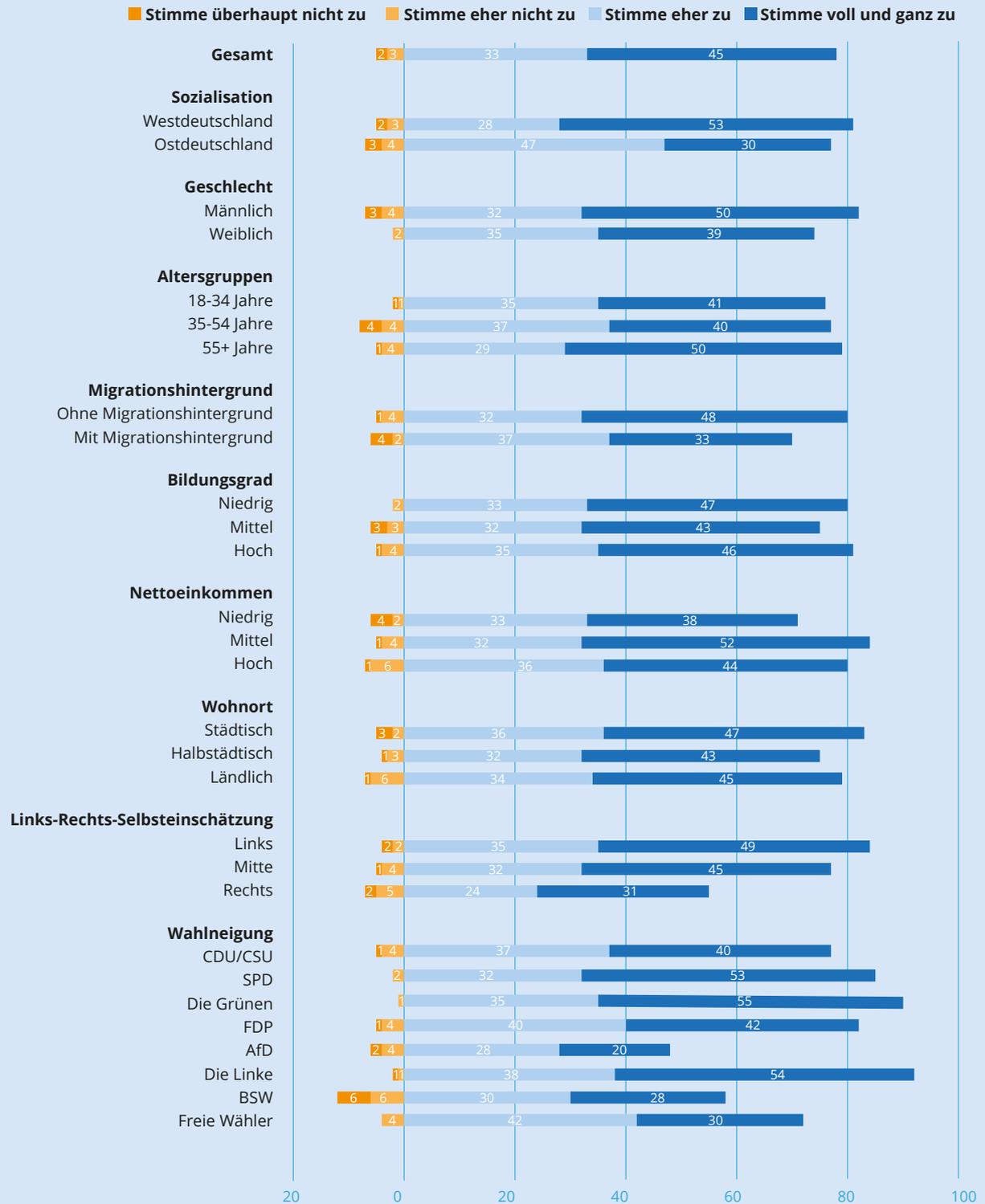
ÜBERWÄLTIGENDE MEHRHEIT ZUR AKTIVEN VERTEIDIGUNG DES GRUNDGESETZES BEREIT

Vor diesem Hintergrund haben wir auch in dieser Studie die Teilnehmenden danach gefragt, ob sie grundsätzlich dazu bereit wären, „das Grundgesetz gegen verfassungsfeindliche Bestrebungen aktiv zu verteidigen“. Die Ergebnisse lassen erneut auf eine starke Verankerung des Grundgesetzes in der bundesrepublikanischen politischen Kultur schließen (Abb. 3.1): Insgesamt erklärt sich eine überwältigende Mehrheit der Deutschen zu einer „aktiven Verteidigung“ unserer Verfassungsordnung bereit. Lediglich fünf Prozent stimmten dieser Aussage „eher nicht“ oder „überhaupt nicht“ zu.

GERINGERE ZUSTIMMUNG BEI FRAUEN, NIEDRIGEREM EINKOMMEN UND PERSONEN MIT MIGRATIONSHINTERGRUND

Der genauere Blick auf einzelne gesellschaftliche Gruppen und Milieus zeigt dennoch einige Unterschiede. Während 82 Prozent der männlichen Befragten der Aussage „eher“ oder „voll und ganz“ zustimmen, sind es unter den Frauen lediglich 74 Prozent. Stark unterdurchschnittlich ausgeprägt ist die Bereitschaft zur aktiven Verteidigung des Grundgesetzes auch unter Deutschen mit Migrationshintergrund (70 Prozent) sowie unter Menschen mit geringeren Einkommen (71 Prozent).

Abb. 3.1: Bereitschaft zur aktiven Verteidigung des Grundgesetzes (in Prozent)



Anmerkung: Die Balken zeigen jeweils die Anteile derjenigen Personen, die der Aussage „Ich bin bereit, das Grundgesetz gegen verfassungsfeindliche Bestrebungen aktiv zu verteidigen“ zustimmen bzw. nicht zustimmen, gruppiert nach soziodemographischen und politischen Merkmalen. Die Ergebnisse sind nach Merkmalsverteilungen (siehe Datengrundlage) gewichtet (fehlende Werte zu 100 Prozent: „Teils/teils“ und „weiß nicht“ / „keine Angabe“, n = 2.989).

Quelle: Eigene Erhebung / ifas

**VERTEIDIGUNGSBEREITSCHAFT
BEI LINKE SEHR VIEL GRÖßER
ALS BEI BSW UND AfD**

Größere Differenzen zeigen sich hinsichtlich der politischen Einstellungen der Befragten. So sind unter denen, die sich selbst als politisch „rechts“ einordnen, lediglich 55 Prozent zu einer Verteidigung des Grundgesetzes bereit, unter denen, die sich eine Stimmenabgabe für die AfD vorstellen können, sind es nur 48 Prozent. Auch Personen, die dem Bündnis Sahra Wagenknecht (BSW) zuneigen, fallen mit vergleichsmäßig geringen Zustimmungswerten auf (58 Prozent). Unter ihnen findet sich außerdem das insgesamt höchste Maß an expliziter Ablehnung der Aussage. Zwölf Prozent der BSW-Anhänger können es sich „eher nicht“ oder „überhaupt nicht“ vorstellen, „das Grundgesetz gegen verfassungsfeindliche Bestrebungen zu verteidigen“. In der Anhängerschaft der Partei Die Linke findet sich genau das gegenteilige Bild: Hier beträgt der Anteil an Ablehnung gerade einmal zwei Prozent, während die Bereitschaft zur Verteidigung des Grundgesetzes mit 92 Prozent einen Rekordwert annimmt. Dies ist bemerkenswert, wenn man bedenkt, dass beide Parteien vor wenigen Monaten noch eine gemeinsame politische Kraft darstellten.

**WEHRPFLICHT UND
SOZIALES PFLICHTJAHR**

Die Diskussion um Bedeutung und Formen eines aktiven Engagements der Bürgerinnen und Bürger für den Erhalt und die Stabilität unserer demokratischen Ordnung hat in den vergangenen Jahren eine unvorhergesehene Wendung genommen. Vor dem Hintergrund des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine sind alte Fragen nach verpflichtenden Diensten an der Gemeinschaft wieder in den Fokus gerückt. Aus diesem Grund haben wir in der Erhebung weitere Fragen integriert, die unterschiedliche Aspekte dieser Diskussion aufgreifen: die Wiedereinführung der Wehrpflicht (nach ihrer Aussetzung zum 1. Juli 2011) sowie die Einführung eines sozialen Pflichtjahres für junge Menschen in Deutschland. Konkret abgefragt wurde der Grad an Zustimmung bzw. Ablehnung zu den beiden Aussagen „Die allgemeine Wehrpflicht sollte in Deutschland wieder eingeführt werden“ und „Junge Männer und Frauen sollten in Deutschland ein soziales Pflichtjahr leisten“.

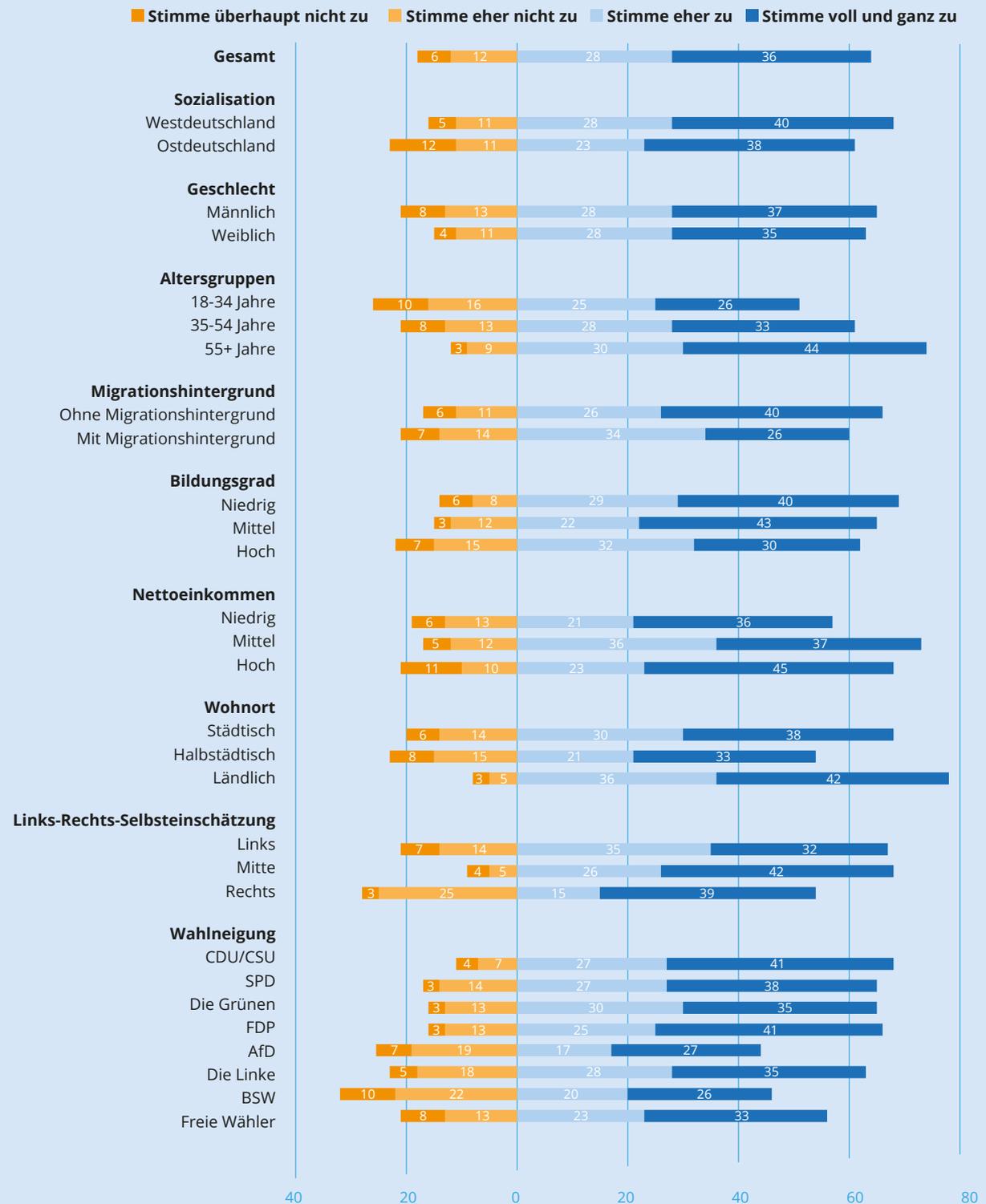
**ABSOLUTE MEHRHEIT FÜR EIN-
FÜHRUNG EINES SOZIALEN
PFLICHTJAHRES**

Im Ergebnis stimmte eine Mehrheit der Befragten der Aussage zu, dass junge Männer und Frauen ein soziales Pflichtjahr absolvieren sollten (64 Prozent Zustimmung). Nur 18 Prozent aller Befragten lehnten dies dagegen ab (Abb. 3.2). Die jüngste Gruppe (18-34 Jahre) zeigt mit nur 51 Prozent die geringste Zustimmung zu einem sozialen Pflichtjahr, während ältere Befragte mit 74 Prozent deutlich stärker zustimmen. Dies könnte zum Teil mit persönlichen Erfahrungen im Zusammenhang stehen. Gerade ältere Menschen haben selbst Erfahrungen mit verpflichtenden Diensten gemacht, wie z.B. Wehrdienst oder Zivildienst, und empfinden diese häufig als prägend oder positiv für ihre persönliche Entwicklung. Außerdem sehen ältere Menschen angesichts des demografischen Wandels und der Alterung der Bevölkerung womöglich eine größere Notwendigkeit, soziale und gesundheitliche Einrichtungen durch Pflichtdienstleistende zu stärken.

**BEFRAGTE AUS LÄNDLICHEN
REGIONEN STÄRKER FÜR
SOZIALES PFLICHTJAHR**

Bemerkenswert ist auch, dass Sympathie für ein soziales Pflichtjahr mit dem Wohnort variiert und besonders in ländlichen Regionen auf eine deutlich höhere Zustimmung stößt. Auch die Differenzierung nach Ost- und Westdeutschland fällt auf: Während Westdeutsche zu 66 Prozent der Einführung eines sozialen Pflichtjahres zustimmen, sind es bei jenen, die den größten Teil ihrer Kindheit und Jugend in der früheren DDR verbracht haben, lediglich 61 Prozent. Dieser Unterschied könnte durch persönliche Erfahrungen mit staatlich auferlegten Formen politischen und gesellschaftlichen Engagements in der DDR erklärt werden und so eine höhere Skepsis gegenüber ähnlichen Initiativen zum Ausdruck bringen.

Abb. 3.2: Meinungen zur Einführung eines sozialen Pflichtjahres in Deutschland (in Prozent)



Anmerkung: Die Balken zeigen jeweils die Anteile derjenigen Personen, die der Aussage „Junge Männer und Frauen sollten in Deutschland ein soziales Pflichtjahr leisten“ zustimmen bzw. nicht zustimmen, gruppiert nach soziodemographischen und politischen Merkmalen. Die Ergebnisse sind nach Merkmalsverteilungen (siehe Datengrundlage) gewichtet (fehlende Werte zu 100 Prozent; „Teils/teils“ und „weiß nicht“ / „keine Angabe“, n = 2.989).

Quelle: Eigene Erhebung / infas

**HOHE BEFÜRWORDUNG DES
PFLICHTJAHRES UNTER CDU-
SPD-, GRÜNEN- UND FDP-
SYMPATHISIERENDEN**

Schließlich zeigen sich erneut starke Unterschiede mit Blick auf die politische Orientierung. So befürworteten in der Gruppe der Befragten, die eine Wahl von CDU /CSU, SPD, den Grünen oder der FDP in Erwägung ziehen, zwischen 65 und 68 Prozent ein soziales Pflichtjahr. Unter den Sympathisantinnen und Sympathisanten der AfD und des BSW sind es dagegen nur 44 bzw. 46 Prozent. Auffällig ist dabei auch der hohe Anteil derer, die der Einführung eines Pflichtjahres explizit widersprechen (Abb. 3.2).

**WIEDEREINFÜHRUNG DER
WEHRPFLICHT?**

Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine hat die Frage nach Geltung und Stabilität der verfassungsmäßigen Ordnung des Grundgesetzes wieder stärker mit klassischen Erwägungen von nationaler Sicherheit und militärischer Verteidigungsfähigkeit verknüpft. Vor allem die Wehrpflicht, die in Deutschland 2011 ausgesetzt wurde, steht heute erneut zur Diskussion. In einer Zeit, in der die Verteidigung der Demokratie nach außen eine wachsende Bedeutung erfährt, wird die Wiedereinführung der Wehrpflicht in Deutschland debattiert. Doch welche Positionen finden sich dazu in der deutschen Bevölkerung und ihren einzelnen Gruppen und Milieus?

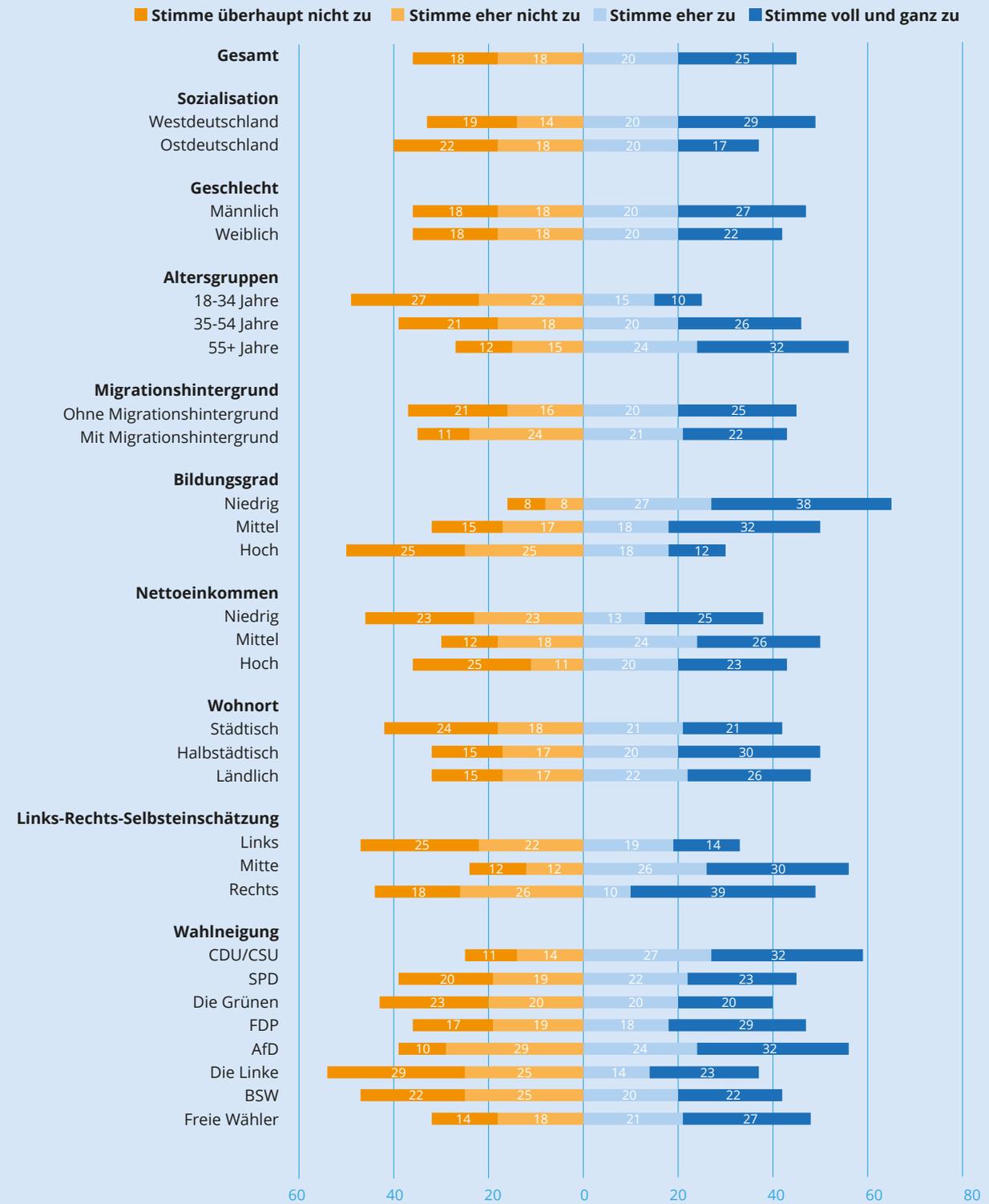
STIMMUNGSLAGE GETEILT

Wie Abb. 3.3 zeigt, ist die Stimmungslage in Deutschland bezüglich der Wiedereinführung der Wehrpflicht eher gespalten. Eine Mehrheit von 45 Prozent aller Befragten befürwortet eine Wiedereinführung des Dienstes an der Waffe, während 36 Prozent dies ablehnten. Differenziert man die Befragten nach Geschlecht, zeigt sich, dass Männer der Wehrpflicht positiver gegenüberstehen als Frauen (47 Prozent gegenüber 42 Prozent). Ähnlich wie bei der Einführung eines sozialen Pflichtjahres ist auch bei der Frage nach der Wiedereinführung der Wehrpflicht ein deutlicher Unterschied zwischen den Altersgruppen feststellbar: Während über die Hälfte der über 55-Jährigen eine Wiedereinführung der Wehrpflicht bejaht (56 Prozent), sind es bei den unter 35-Jährigen nur 25 Prozent. Eine überdurchschnittlich hohe Unterstützung genießt die Wehrpflicht außerdem bei Personen mit niedrigen Bildungsgraden (65 Prozent). In Ostdeutschland Sozialisierte sind erneut skeptischer als Westdeutsche.

**ANHÄNGER VON UNION
UND AfD DAFÜR - LINKE,
BSW UND GRÜNE DAGEGEN**

Hinsichtlich politischer Selbstpositionierung befürwortet eine Mehrheit der Befragten, die sich in der politischen Mitte verorten, die Wiedereinführung der Wehrpflicht (56 Prozent). Insbesondere die Wählerinnen und Wähler der Unionsparteien (59 Prozent), aber auch der AfD (56 Prozent) sprechen sich für die Wiedereinführung der Wehrpflicht aus. Deutlich skeptischer zeigen sich hingegen Befragte mit Präferenz für die Linke, das BSW oder die Grünen – hier lehnen jeweils relative Mehrheiten von 54 Prozent, 47 Prozent bzw. 43 Prozent eine Wiedereinführung der Wehrpflicht ab.

Abb. 3.3: Meinungen zur Wiedereinführung der Wehrpflicht in Deutschland (in Prozent)



Anmerkung: Die Balken zeigen jeweils die Anteile derjenigen Personen, die der Aussage „Die allgemeine Wehrpflicht sollte in Deutschland wieder eingeführt werden“ zustimmen bzw. nicht zustimmen, gruppiert nach soziodemographischen und politischen Merkmalen. Die Ergebnisse sind nach Merkmalsverteilungen (siehe Datengrundlage) gewichtet (fehlende Werte zu 100 Prozent; „Teils/teils“ und „weiß nicht“ / „keine Angabe“, n = 2.989).

Quelle: Eigene Erhebung / infas

4. WIE WERDEN FRAGEN VON MIGRATION, ASYL UND EINBÜRGERUNG BEURTEILT?

ABSOLUTE MEHREIT BETRACHTET DEUTSCHLAND ALS EINWANDERUNGSLAND

Kaum ein Thema ist in den letzten Jahren so erhitzt und kontrovers diskutiert worden wie das von Migration und Integration. Im Rahmen der vorliegenden Studie zum 75. Geburtstag des Grundgesetzes wollten wir deshalb wissen, wie sich die Befragten selbst zu einigen Fragen positionierten, die das Verhältnis von grundgesetzlicher Ordnung und Zuwanderung betreffen.

So wurde zunächst gefragt, inwiefern man der Meinung sei, dass „Deutschland [...] ein Einwanderungsland“ ist. Mit einem Anteil von 72 Prozent fiel die Zustimmung zu dieser Aussage bemerkenswert hoch aus (Abb. 4.1). Die geringste Zustimmung zu der Aussage fand sich dabei in der Gruppe der niedrig Gebildeten und bei den der AfD nahestehenden Personen. Doch auch in diesen Gruppen stimmten mehr als zwei Drittel der obigen Aussage „eher“ oder „voll und ganz“ zu. Zwanzig Jahre nach der Debatte um das Zuwanderungsgesetz – in dem die Frage, ob Deutschland ein Einwanderungsland sei, kontrovers diskutiert wurde – kann deshalb festgehalten werden, dass es einen gesamtgesellschaftlichen Konsens darüber gibt, dass Deutschland ein Einwanderungsland ist. Ein Unterschied zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund ist nicht zu erkennen, allenfalls fiel die Zustimmung bei Personen mit Migrationshintergrund etwas verhaltener aus. Zu beachten ist bei diesem Resultat, dass die Zustimmung zu der Aussage noch keine direkten Schlussfolgerungen über die Bewertung zulässt.

GETEILTE MEINUNG BEI ZUWANDERUNG

Ambivalenter zeigt sich das Bild bezüglich der Positionierung zur Aussage „Der Zuzug von Ausländern nach Deutschland sollte eingeschränkt werden“. Insgesamt 38 Prozent wünschen sich eine Einschränkung der Zuwanderung nach Deutschland, wohingegen 33 Prozent dieser Aussage nicht zustimmen (Abb. 4.2). Befragte, die Deutschland nicht als Einwanderungsland ansehen, bejahten diese Aussage dabei häufiger, als Personen, die Deutschland als Einwanderungsland betrachten.

UNTERSCHIEDE NACH SOZIALEN UND POLITISCHEN MERKMALEN

Hinsichtlich der soziodemografischen Gruppen der bundesdeutschen Bevölkerung ergibt sich das folgende Bild (Abb. 4.2). So stimmen eher Männer als Frauen, eher Ältere als Jüngere, eher Niedrig- als Hochgebildete und eher Landbewohner als Stadtbewohner für die Einschränkung des Zuzugs von Ausländern. Die Zustimmung fällt außerdem bei den in Ostdeutschland sozialisierten Personen deutlich höher aus als bei Personen aus Westdeutschland. Zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund bestehen nur

geringe Unterschiede. In politischer Hinsicht zeigt sich eine Links-rechts-Verschiebung. So sind jene Personen, die sich selbst rechts der Mitte verorten oder der AfD zuneigen, weit häufiger der Auffassung, dass der Zuzug von Ausländern eingeschränkt werden müsse. AfD-nahe Befragte stimmten der obigen Aussage mit 82 Prozent von allen Gruppen mit großem Abstand am häufigsten zu. Umgekehrt sind es vor allem die den Grünen, den Linken und der SPD nahestehende Personen, die sich für eine liberale Zuwanderungspolitik aussprechen. Ebenfalls fällt auf, dass die Hälfte der Personen, die sich selbst als Mitte bezeichnen, zuwanderungskritische Einstellungen vertreten. Exakt 50 Prozent dieser Gruppe meinten, dass der Zuzug von Ausländern eingeschränkt werden müsse. Sympathisierende des BSW oder der Freien Wähler positionierten sich hier zwischen Union und AfD.

Wie man sieht, ist die Forderung nach einer restriktiveren Zuwanderungspolitik in Deutschland weit verbreitet. Folglich wird seit Jahren darüber gestritten, wie kontrollierte Einwanderung nach Deutschland gestaltet werden kann. Obwohl das Grundrecht auf Asyl (Art. 16a GG) aufgrund der Drittstaatenregelung (Art. 16a Abs. 2 GG)⁴ bei den aktuellen Anerkennungsquoten von Geflüchteten kaum eine Rolle spielt, wird immer wieder die Forderung nach einer Streichung des Artikels laut.

Neben der generellen Einstellung zu Zuwanderung sollten sich die Befragten deshalb auch dahingehend positionieren, ob sie es als notwendig erachten, „das individuelle Recht auf Asyl aus dem Grundgesetz zu streichen“, um die Zuwanderung nach Deutschland zu begrenzen. Diesen Schritt befürwortet insgesamt jedoch nur eine Minderheit von 16 Prozent. Die Zustimmung variiert auch zwischen den soziodemografischen Bevölkerungsgruppen (Abb. 4.3). Befragte mit einer westdeutschen Sozialisation, Hochgebildete, Bewohnerinnen und Bewohner von Städten und Personen, die sich selbst als links der Mitte bezeichnen, positionieren sich am häufigsten gegen eine Streichung des Rechts auf Asyl. Erneut stimmen eher die niedrig Gebildeten der Aussage zu.

Interessante Erkenntnisse ergeben sich aus der genaueren Betrachtung der politischen Verortung. So sind die einzigen beiden Gruppen, die sich mehrheitlich für eine Streichung des Asylartikels aussprechen, diejenigen, die sich selbst rechts der Mitte verorten und die Sympathisantinnen und Sympathisanten der AfD. Bei letzterer Gruppe sprechen sich 43 Prozent für eine Streichung des Asylrechts aus dem Grundgesetz und nur 28 Prozent dagegen aus. Hervorzuheben ist außerdem, dass sich auch hier das Antwortverhalten der Personen, die dem BSW und den Freien Wählern nahestehen, zwischen Union und AfD verorten lässt. Auf den ersten Blick paradox erscheinen mag, dass Personen mit Migrationshintergrund überproportional häufig für die Streichung des Asylrechts aus dem Grundgesetz plädieren. Allerdings war dieser Unterschied bei der Berechnung eines Gesamtmodells statistisch nicht mehr signifikant.

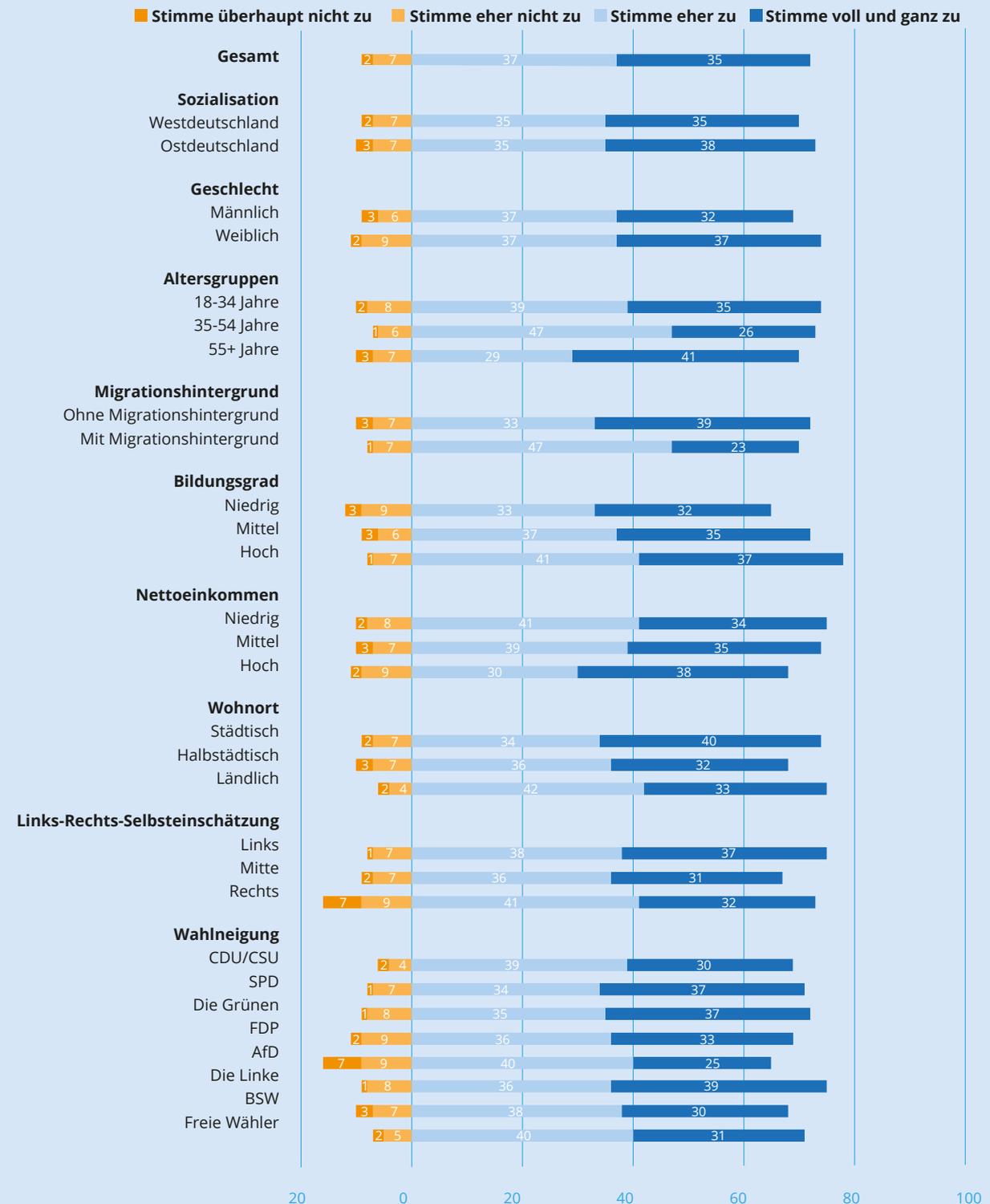
**SOLL DAS INDIVIDUELLE RECHT
AUF ASYL AUS DEM GRUND-
GESETZ GESTRICHEN WERDEN?**

**NUR SEHR GERINGE MINDERHEIT
STIMMT FÜR STREICHUNG**

**ANHÄNGER VON AFD
MEHRHEITLICH FÜR STREICHUNG**

⁴ Die Drittstaatenregelung, eingeführt im Rahmen des Asylkompromisses 1993 in Deutschland, besagt, dass Asylsuchenden, die aus einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften oder einem als sicher eingestuftem Drittstaat einreisen, kein Recht auf Asyl nach Art. 16a Abs. 1 GG gewährt wird. Seitdem erhalten Geflüchtete kaum noch einen Schutzstatus nach Art. 16a.

Abb. 4.1: Wahrnehmung Deutschland als Einwanderungsland (in Prozent)



Anmerkung: Die Balken zeigen jeweils die Anteile derjenigen Personen, die der Aussage „Deutschland ist ein Einwanderungsland“ zustimmen bzw. nicht zustimmen, gruppiert nach soziodemographischen und politischen Merkmalen. Die Ergebnisse sind nach Merkmalsverteilungen (siehe Datengrundlage) gewichtet (fehlende Werte zu 100 Prozent: „Teils/teils“ und „weiß nicht“ / „keine Angabe“, n = 2.989).

Quelle: Eigene Erhebung / ifas

Abb. 4.2: Zustimmung zur Einschränkung von Zuwanderung (in Prozent)



Anmerkung: Die Balken zeigen jeweils die Anteile derjenigen Personen, die der Aussage „Der Zuzug von Ausländern nach Deutschland sollte eingeschränkt werden“ zustimmen bzw. nicht zustimmen, gruppiert nach soziodemographischen und politischen Merkmalen. Die Ergebnisse sind nach Merkmalsverteilungen (siehe Datengrundlage) gewichtet (fehlende Werte zu 100 Prozent; „Teils/teils“ und „weiß nicht“ / „keine Angabe“, n = 2.989).

Quelle: Eigene Erhebung / infas

**RESTRIKTIVE EINSTELLUNG
ZUR ZUWANDERUNG:
UNEINHEITLICHES ANTWORT-
VERHALTEN ZUR ABSCHAFFUNG
DES ASYLRECHTS**

Interessante Ergebnisse sind zu beobachten, wenn die beiden Aussagen zur Einschränkung der Zuwanderung und der Streichung des Rechts auf Asyl miteinander ins Verhältnis gesetzt werden (Abb. 4.4). Dazu werden die Personen, die der Aussage „Der Zuzug von Ausländern nach Deutschland sollte eingeschränkt werden“ zustimmen, mit denen verglichen, die dieser Aussage nicht zustimmen. Nahezu einstimmig lehnen dabei Befragte, die eine liberale Einstellung zur Zuwanderung haben, die Abschaffung des Grundrechts auf Asyl ab. Das Antwortverhalten der Personen mit einer restriktiven Einstellung zu Zuwanderung ist hingegen deutlich uneinheitlicher und hielt sich in der Verteilung die Waage. Insgesamt 36 Prozent dieser Gruppe stimmten der Aussage über die Streichung des individuellen Rechts auf Asyl aus dem Grundgesetz „eher nicht“ oder „überhaupt nicht“ zu, wohingegen sich mit 32 Prozent etwas weniger für eine Streichung aussprachen. Bemerkenswert erscheint also, dass sich auch Personen, die eine restriktive Zuwanderungspolitik fordern, in weiten Teilen gegen eine Streichung des individuellen Rechts auf Asyl aus dem Grundgesetz aussprechen. Diese Ergebnisse legen nahe, dass die Befragten auch in der Frage der Zuwanderung eher zögern, die grundlegenden Prinzipien des Grundgesetzes anzutasten.

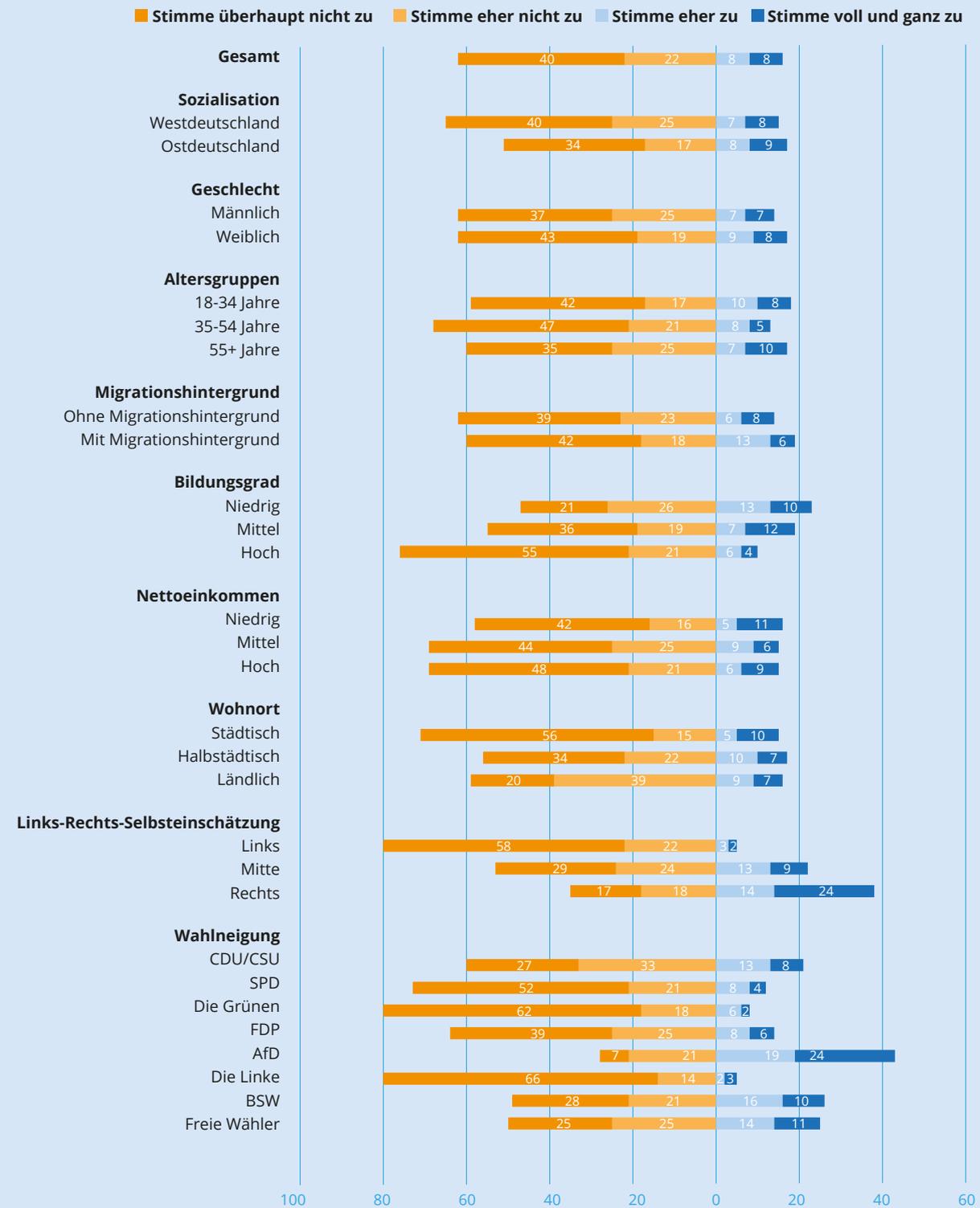
**ACHTUNG DES GRUND-
GESETZES ALS VORAUS-
SETZUNG FÜR EINBÜRGERUNG**

Mit der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts kam in der zweiten Jahreshälfte 2023 das Thema der Einbürgerung prominent auf die politische Agenda. Kontrovers wurde über die Bedingungen des Erwerbs deutscher Staatsbürgerschaft und damit über zentrale Fragen der Zugehörigkeit im Einwanderungsland Deutschland diskutiert. Die Befragten erhielten deshalb die Möglichkeit, ihre Zustimmung oder Ablehnung zu Aussagen über die Voraussetzungen für den Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft abzugeben (Abb. 4.5). Dabei erlangten alle abgefragten Items hohe bis sehr hohe Zustimmungswerte, zwischen 97 und 69 Prozent. Mit 97 Prozent die stärkste Zustimmung erhielt die Aussage, dass Zugewanderte für den Erhalt der deutschen Staatsbürgerschaft „die Werte des Grundgesetzes achten und respektieren“ müssen.

**SPRACHERWERB, SICHERUNG
DES LEBENSUNTERHALTS,
KULTURELLE ANPASSUNG**

Mit 89 Prozent war den Befragten das Beherrschen der deutschen Sprache am zweitwichtigsten. Knapp dahinter rangiert mit 84 Prozent die Aussage, dass Zugewanderte für den Erhalt der deutschen Staatsbürgerschaft „ihren Lebensunterhalt selbst sichern können“. Diese Werte finden sich in Übereinstimmung mit anderen Befragungen (SVR 2021: 110; Gülzau 2023; Struck/Wolff/Osiander 2022). Die hohen Zustimmungsraten zu den genannten Aussagen deuten darauf hin, dass die Befragten besonders viel Wert auf Achtung des Grundgesetzes und Selbständigkeit bei potenziellen Einbürgerungsbewerberinnen und -bewerbern legen. Ebenfalls hohe (aber im Vergleich zu den vorangegangenen niedrigere) Zustimmung erhielt die Aussage, dass Zugewanderte „sich an die deutsche Kultur und Lebensweise anpassen“ müssten, um die deutsche Staatsbürgerschaft zu erhalten (Abb. 4.5). 69 Prozent stimmten hier „eher“ oder „voll und ganz“ zu, 20 Prozent waren unentschlossen und elf Prozent stimmen „eher nicht“ oder „überhaupt nicht“ zu. Dabei findet sich eine absolute Mehrheit für diese Aussage in allen Bevölkerungsgruppen, unter anderem auch bei Personen mit Migrationshintergrund. Mit knapp unter 50 Prozent findet sich die einzige Ausnahme bei denjenigen, die der Partei Die Linke zuneigen. Personen, die sich gegen eine kulturelle Assimilation aussprechen, besitzen außerdem tendenziell liberalere Einstellungen beim Thema Zuwanderung insgesamt.

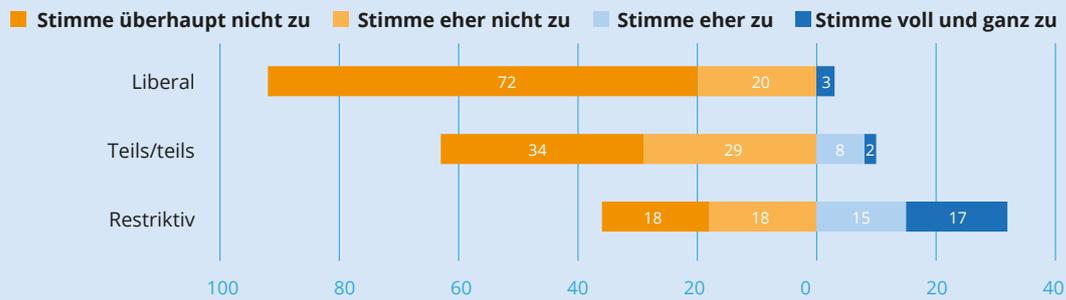
Abb. 4.3: Zustimmung zur Streichung des individuellen Asylrechts aus dem Grundgesetz (in Prozent)



Anmerkung: Die Balken zeigen jeweils die Anteile derjenigen Personen, die der Aussage „Um die Zuwanderung nach Deutschland zu begrenzen, ist es notwendig, da individuelle Recht auf Asyl aus dem Grundgesetz zu streichen“ zustimmen bzw. nicht zustimmen, gruppiert nach soziodemographischen und politischen Merkmalen. Die Ergebnisse sind nach Merkmalsverteilungen (siehe Datengrundlage) gewichtet (fehlende Werte zu 100 Prozent: „Teils/teils“ und „weiß nicht“ / „keine Angabe“, n = 2.989).

Quelle: Eigene Erhebung / infas

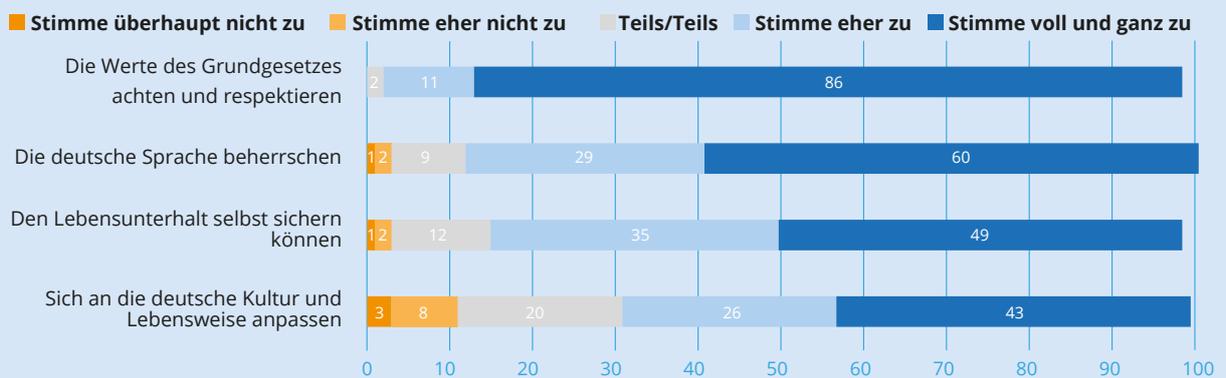
Abb. 4.4: Zustimmung zur Streichung des individuellen Asylrechts aus dem Grundgesetz nach Einstellung zum Thema Zuwanderung (in Prozent)



Anmerkung: Die Balken zeigen jeweils die Anteile derjenigen Personen, die der Aussage „Um die Zuwanderung nach Deutschland zu begrenzen, ist es notwendig, da individuelle Recht auf Asyl aus dem Grundgesetz zu streichen“ zustimmen bzw. nicht zustimmen nach Zustimmung/Ablehnung zur Aussage „Der Zuzug von Ausländern sollte eingeschränkt werden“. Zustimmung der Aussage = Restriktiv; Ablehnung der Aussage = Liberal. Die Ergebnisse sind nach Merkmalsverteilungen (siehe Datengrundlage) gewichtet (fehlende Werte zu 100 Prozent: „Teils/teils“ und „weiß nicht“ / „keine Angabe“, n = 2.989).

Quelle: Eigene Erhebung / infas

Abb. 4.5: Voraussetzungen für den Erhalt der deutschen Staatsbürgerschaft (in Prozent)



Anmerkung: Die Balken zeigen jeweils die Anteile derjenigen Personen, die verschiedenen Aussagen zum Erhalt der deutschen Staatsbürgerschaft zustimmen bzw. nicht zustimmen.

Fragestellung: „Um die deutsche Staatsbürgerschaft zu erhalten, ist es wichtig, dass Zugewanderte [...]“. Die Ergebnisse sind nach Merkmalsverteilungen (siehe Datengrundlage) gewichtet (fehlende Werte zu 100 Prozent: „weiß nicht“ / „keine Angabe“, n = 2.989).

Quelle: Eigene Erhebung / infas

LITERATURVERZEICHNIS

Bundesverfassungsgericht o.J.: Aufgaben. Verfügbar unter: https://www.bundesverfassungsgericht.de/DE/Das-Gericht/Aufgaben/aufgaben_node.html (letzter Zugriff: 09.04.2024).

Deutschland-Monitor '23 2024: Gesellschaftliche und politische Einstellungen. Themenschwerpunkt: Stadt und Land. Bearbeitet von: Hebenstreit, Jörg / Holtmann, Everhard / Jaeck, Tobias / Lutz, Lynn-Malou / Pollack, Reinhard / Reiser, Marion / Sand, Matthias / Zissel, Pierre / Domke, Dolores / Liljeberg, Holger, Berlin; Halle (Saale), Jena und Mannheim. Verfügbar unter: <https://www.ostbeauftragter.de/resource/blob/2044590/2253234/85a730775fea54ebcd12ef917d734003/pdf-deutschlandmonitor-kurz-data.pdf?download=1> (letzter Zugriff: 30.04.2024).

eurostat 2024: Territorial Typologies Manual - Urban-Rural Typology. Verfügbar unter: https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Territorial_typologies_manual_-_urban-rural_typology#Classes_for_the_typology_and_their_conditions (letzter Zugriff: 28.03.2024).

Gülzau, Fabian 2023: Wer soll eingebürgert werden? Ergebnisse eines Vignettenexperiments zu Einbürgerungspräferenzen. SVR-Kurzinformation 2023-7, Berlin.

Herold, Maik / Joachim, Janine / Otteni, Cyrill / Vorländer, Hans 2023: Polarisierung in Deutschland und Europa. Eine Studie zu gesellschaftlichen Spaltungstendenzen in zehn europäischen Ländern, MIDEM Studie, 2023-2, Dresden.

infratest dimap o.J.: 70 Jahre Grundgesetz. Verfügbar unter: <https://www.infratest-dimap.de/umfragen-analysen/bundesweit/umfragen/aktuell/70-jahre-grundgesetz/> (letzter Zugriff: 04.04.2024).

Institut für Demoskopie Allensbach (IfD) 2019: 70 Jahre Grundgesetz: Der Rückhalt des Grundgesetzes bei den Bürgern. (Berichte für das Bundespresseamt), Allensbach.

Lantian, Anthony / Muller, Dominique / Nurra, Cécile / Douglas, Karen M. 2016: Measuring Belief in Conspiracy Theories: Validation of a French and English Single-Item Scale, In: International Review of Social Psychology. Verfügbar unter: <https://storage.googleapis.com/jnl-up-j-irsp-files/journals/1/articles/8/submission/proof/8-1-42-2-10-20160204.pdf>.

RTL / ntv-Trendbarometer 2018=: Vertrauen in die Politik. Bundespräsident vorn, Parteien hinten, 6. Januar 2018. Verfügbar unter: <https://www.n-tv.de/politik/Bundespraesident-vorn-Parteien-hinten-article20216987.html> (letzter Zugriff: 04.04.2024).

RTL/ntv-Trendbarometer 2023: Bundespolitik verliert stark an Vertrauen, 3. Januar 2023. Verfügbar unter: <https://www.n-tv.de/politik/Bundespolitik-verliert-stark-an-Vertrauen-article23819526.html> (letzter Zugriff: 04.04.2024).

Schaal, Gary S. / Vorländer, Hans / Ritz, Claudia 2009: 60 Jahre Grundgesetz. Deutsche Identität im Spannungsfeld von Europäisierung und Regionalisierung. Ergebnisse einer repräsentativen Bevölkerungsbefragung, Hamburg/Dresden. Verfügbar unter: https://tu-dresden.de/gsw/phil/powi/sprof-vorlaender/ressourcen/dateien/zvd/news/Bericht_60-Jahre-Grundgesetz.pdf?lang=de (letzter Zugriff: 09.04.2024).

Schultz, Tanjev / Ziegele, Marc / Jackob, Nikolaud / Viehmann, Christina / Jakobs, Ilka / Fawzi, Nayla / Quiring, Oliver / Schemer, Christian / Stegmann, Daniel 2023: Medienvertrauen nach Pandemie und "Zeitenwende". Mainzer Langzeitstudie Medienvertrauen 2022, In: Media Perspektiven 8/2023. Verfügbar unter: https://www.ard-media.de/fileadmin/user_upload/media-perspektiven/pdf/2023/MP_8_2023_Mainzer_Langzeitstudie_Medienvertrauen.pdf.

Struck, Olaf / Wolff, Richard / Osiander, Christopher 2022: Arbeitsmigration und Aufnahmebereitschaft: Merkmale, die am Arbeitsmarkt Erfolg versprechen, erhöhen die Akzeptanz der Bevölkerung, IAB-Kurzbericht, 24/2022. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), Nürnberg.

SVR 2021: Normalfall Diversität? Wie das Einwanderungsland Deutschland mit Vielfalt umgeht. Jahresgutachten 2021. Sachverständigenrat für Integration und Migration, Berlin

Teichler, Nils / Gerlitz, Jean-Yves / Cornesse, Carina / Dilger, Clara / Groh-Samberg, Olaf / Lengfeld, Holger / Nissen, Eric / Reinecke, Jost / Skolarski, Stephan / Trau Müller, Richard / Verneuer-Emre, Lena M. 2023: Entkoppelte Lebenswelten? Soziale Beziehungen und gesellschaftlicher Zusammenhalt in Deutschland - Erster Zusammenhaltsbericht des FGZ. SOCIUM, Forschungsinstitut Gesellschaftlicher Zusammenhalt, Bremen.

Vorländer, Hans 2006: Deutungsmacht – Die Macht der Verfassungsgerichtsbarkeit. In: Vorländer, Hans (Hg.): Die Deutungsmacht der Verfassungsgerichtsbarkeit. VS Verlag für Sozialwissenschaften/GWV Fachverlage GmbH, Wiesbaden, Wiesbaden, S. 9–33.

Vorländer, Hans 2009a: Die Deutschen und ihre Verfassung. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, 18-19/2009. Verfügbar unter: <https://www.bpb.de/system/files/pdf/RA1CVS.pdf>.

Vorländer, Hans 2009b: Die Verfassung. Idee und Geschichte. 3. Aufl., Verlag C.H. Beck, München.

Vorländer, Hans 2011: Regiert Karlsruhe mit? Das Bundesverfassungsgericht zwischen Recht und Politik. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 35-36/2011. Verfügbar unter: <https://www.bpb.de/system/files/pdf/DOK4YA.pdf>.

Vorländer, Hans / Brodocz, André 2006: Das Vertrauen in das Bundesverfassungsgericht. Ergebnisse einer repräsentativen Bevölkerungsumfrage. In: *Vorländer, Hans (Hg.): Die Deutungsmacht der Verfassungsgerichtsbarkeit*. VS Verlag für Sozialwissenschaften/GWV Fachverlage GmbH, Wiesbaden, Wiesbaden, S. 259.

Westle, Bettina / Auspurg, Katrin / Bühler, Christoph / Hadjar, Andreas / Hillmert, Steffen / Rosar, Ulrich / Wagner, Ulrich / Kantar Public, München o.J.: Supplement zum Variable Report ALLBUS 2021. Nach alten und neuen Bundesländern getrennte Auszählungen. GESIS - Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften, Mannheim.

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 11: Hat sich das Grundgesetz bewährt? (in Prozent)	S. 13
Abb. 1.2: Wunsch nach neuer Verfassung (in Prozent)	S. 15
Abb. 1.3: Meinungen über Wichtigkeit und Umsetzung einzelner Verfassungsnormen (in Prozent)	S. 17
Abb. 2.1: Vertrauen in öffentliche und gesellschaftliche Einrichtungen (in Prozent)	S. 18
Abb. 2.2: Vertrauen in öffentliche und gesellschaftliche Einrichtungen im Ost-West-Vergleich (in Prozent)	S. 20
Abb. 2.3: Vertrauen in den Bundestag (in Prozent)	S. 21
Abb. 2.4: Vertrauen in das Bundesverfassungsgericht (in Prozent)	S. 23
Abb. 2.5: Meinungen zum Einfluss des Bundesverfassungsgerichts auf die Politik (in Prozent)	S. 24
Abb. 2.6: Meinungen zur Ausgewogenheit der Berichterstattung von ARD und ZDF (in Prozent)	S. 26
Abb. 2.7: Neigung zu Verschwörungsdenken gegenüber staatlichen Institutionen (in Prozent)	S. 27
Abb. 3.1: Bereitschaft zur aktiven Verteidigung des Grundgesetzes (in Prozent)	S. 29
Abb. 3.2: Meinungen zur Einführung eines sozialen Pflichtjahres in Deutschland (in Prozent)	S. 31
Abb. 3.3: Meinungen zur Wiedereinführung der Wehrpflicht in Deutschland (in Prozent)	S. 33
Abb. 4.1: Wahrnehmung Deutschland als Einwanderungsland (in Prozent)	S. 36
Abb. 4.2: Zustimmung zur Einschränkung von Zuwanderung (in Prozent)	S. 37
Abb. 4.3: Zustimmung zur Streichung des individuellen Asylrechts aus dem Grundgesetz (in Prozent)	S. 39
Abb. 4.4: Zustimmung zur Streichung des individuellen Asylrechts aus dem Grundgesetz nach Einstellung zum Thema Zuwanderung (in Prozent)	S. 40
Abb. 4.5: Voraussetzungen für den Erhalt der deutschen Staatsbürgerschaft (in Prozent)	S. 40

AUTORINNEN UND AUTOREN

Prof. Dr. Hans Vorländer

Hans Vorländer ist Direktor des Mercator Forums für Migration und Demokratie (MIDEM) und des Zentrums für Verfassungs- und Demokratieforschung (ZVD) an der TU Dresden. Er ist Vorsitzender des Sachverständigenrates für Integration und Migration.

Dr. Maik Herold

Maik Herold ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Mercator Forum für Migration und Demokratie (MIDEM) an der TU Dresden. Seine Forschungsschwerpunkte sind Populismus, Protest und politische Polarisierung in Mittel- und Osteuropa.

Felix Hormig

Felix Hormig ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Mercator Forum für Migration und Demokratie (MIDEM) an der TU Dresden. Zu seinen Forschungsinteressen gehören die Arbeitsmarktintegration von Zugewanderten, Populismus sowie die Ursachen von Verschwörungsdenken in der Gesellschaft.

Janine Joachim

Janine Joachim ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Mercator Forum für Migration und Demokratie (MIDEM) an der TU Dresden. Ihre Forschungsschwerpunkte sind quantitative Methoden der empirischen Sozialforschung sowie die amtliche Statistik.

Cyrill Otteni

Cyrill Otteni ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Mercator Forum für Migration und Demokratie (MIDEM) an der TU Dresden. Zu seinen Forschungsinteressen gehören Prozesse der politischen Repräsentation, Populismus und der Einfluss von Krisen auf politische Einstellungen und Partizipationsverhalten.

ÜBER MIDEM

In den vergangenen Jahren hat das Thema Migration in den Gesellschaften Europas zu neuen Polarisierungen geführt. Die politischen und sozialen Herausforderungen dieser Entwicklung sind noch nicht absehbar. Notwendig sind Untersuchungen, die den Zusammenhang zwischen Migration und Demokratie erforschen.

Das Mercator Forum für Migration und Demokratie (MIDEM) fragt danach, wie Migration demokratische Politiken, Institutionen und Kulturen prägt und zugleich von ihnen geprägt wird. Untersucht werden Formen, Instrumente und Prozesse politischer Verarbeitung von Migration in demokratischen Gesellschaften – in einzelnen Ländern und im vergleichenden Blick auf Europa.

MIDEM untersucht:

- Zugehörigkeit, Identität und Zusammenhalt
- Gesellschaftliche und politische Polarisierungsprozesse
- Nationale Governance von Migration
- Lokale Governance von Migration

MIDEM hat zur Aufgabe:

- die nationale und internationale Vernetzung sowie die interdisziplinäre Kommunikation über Migration zu fördern.
- regelmäßig erscheinende Länderberichte und Querschnittsstudien zu zentralen Fragen an der Schnittstelle zwischen Migration und Demokratie zu erstellen.
- gesamteuropäische Handlungsempfehlungen für den demokratischen Umgang mit Migration zu entwickeln.
- Politik und Zivilgesellschaft zu beraten.

IMPRESSUM

ISSN 2628-9830

Herausgeber:

Prof. Dr. Hans Vorländer, Direktor
Mercator Forum Migration und Demokratie (MIDEM)

TU Dresden
Institut für Politikwissenschaft/
Zentrum für Verfassungs- und Demokratieforschung
Philosophische Fakultät
01062 Dresden

Tel.: +49 351 463 35811
midem@mailbox.tu-dresden.de
www.forum-midem.de

Redaktion:

Johanna Haupt
Mathilde Rave

Mitarbeit:

Barbara Zippelius

Gestaltung:

VOLLBLUT GmbH & Co. KG

© MIDEM 2024

MIDEM ist ein Forschungszentrum an der Technischen Universität Dresden, gefördert durch die Stiftung Mercator.

